

Amtsblatt für die Stadt ZULPICH



BLAYE
(F)



ELST (NL)



KANGASALA
(FIN)

PARTNER
STÄDTE

8. Jahrgang
22. Mai 2009
Nr.

11

Jugendfeuerwehr Erfolgreiche Abnahme der Jugendflamme 1 und 2



Bericht siehe Innenteil Seite 2

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zülpich

Jugendfeuerwehr

Erfolgreiche Abnahme der Jugendflamme 1 und 2 bei der Jugendfeuerwehr der Stadt Zülpich

Nach intensiver Vorbereitung fand am Samstag, 25.04.2009 die Abnahme der Jugendflamme 1 und der Jugendflamme 2 rund um die Feuerwache Zülpich statt.

Die Jugendflamme ist ein Nachweis über den Ausbildungsstand den sich der/die Jugendliche bisher im Laufe der Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr erarbeitet hat. Inhalt der bundeseinheitlichen Prüfung für die jüngsten Teilnehmer (ab 10 Jahre), die für die Jugendflamme 1 geprüft wurden, waren: Knoten und Stiche, Schlauchauswerfen, Handhabung des Verteilers und der Strahlrohre, Auffinden eines Unterflurhydranten, Absetzen eines Notrufes, Sanitätsgerät erklären sowie ein 50-Meter-Lauf.



Aufrollen von Schläuchen



Erklären von Gerätschaften



Bedienen von Einsatzgerätschaften

Die älteren Teilnehmer, die die Jugendflamme 1 bereits bestanden hatten, wurden auf die bundeseinheitlichen Inhalte der Jugendflamme 2 geprüft. Diese Prüfung erfolgt im Trupp (also zu zweit). Inhalte sind unter anderem: Fahrzeug- und Gerätekunde, Aufbau eines Wasserwerfers, Fahrzeugabsicherung, Erste Hilfe mit stabiler Seitenlage und Schocklage sowie ein Staffellauf über 200 Meter in einer Zeit von unter 32 Sekunden und Kugelstoßen. Am Abend nach Beendigung der Prüfung und der Auswertung der Laufkarten konnten sich alle Teilnehmer freuen, denn alle "Prüflinge" hatten die Anforderungen erfüllt und konnten den jeweiligen Anstecker für die Jugendflamme 1 bzw. 2 von Stadtjugendfeuerwehrwart Thorsten Ley, Wehrführer Richard Cremer und Bürgermeister Albert Bergmann in Empfang nehmen.



Übergabe der Anstecknadeln, Jugendflamme 1 und 2

An dieser Stelle vielen Dank an die Betreuer der einzelnen Jugendgruppen, die die "Prüflinge" sehr gut auf die Abnahme vorbereitet hatten, sowie an die beiden Prüfer der Kreisjugendfeuerwehr des Kreises Euskirchen, Jürgen Züll und Uwe Strunk, die als Abnahmeberechtigte die Prüfung der Jugendflamme 2 abgenommen haben.



Der erfolgreiche Tag klang dann bei Grillwürstchen sowie Cola und Limo, die von der Wehrführung gesponsert wurden, aus. In einer kurzen Ansprache an die Jugendlichen richteten sowohl der Bürgermeister, Albert Bergmann, als auch der Wehrführer, Richard Cremer, Grußworte an die Jugendlichen.

Die Jugendflamme 1 haben bestanden:

Andy Brauer, Zülpich; Thomas Foemer, Bürvenich; Albert Goris, Zülpich; Yannick Jahnke, Nemmenich; Katharina Jordan und Marius Jordan aus Weiler in der Ebene; Arne Kessenich, Ülpenich; Markus Koch, Schwerfen; Stefan Kremer und Marcel Menzel, beide Dürscheven; Robin Pütz, Niederelvenich; Christopher Reitz, Langendorf; Andre Schmeddinghoff, Zülpich; Lukas Schmitz, Bürvenich und Tobias Spilles, Zülpich.

Die Jugendflamme 2 erhielten:

Kassim Bougherf, Linzenich-Lövenich; Yannik Fischer, Enzen; Dennis Hrzwinak, Rene Kuhl und Robin Pick, alle Zülpich; Dennis Scholzen, Dürscheven sowie Jan Schurmann und Finn Schurmann, beide Enzen.

Zum Abschluss stellten sich alle Teilnehmer mit den Betreuern, Gästen, der Wehrführung und den Prüfern der Kreisjugendfeuerwehr zum Gruppenfoto.

Wenn Du zehn Jahre oder älter bist und Zeit, Lust und Laune hast, mit anderen Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr zusammenzuarbeiten und auch nichtfeuerwehrtechnische Aktivitäten unternehmen möchtest, kannst Du Dich bei jedem Löschgruppenführer im Stadtgebiet Zülpich melden, oder bei den Übungen der Jugendfeuerwehr einfach vorbei kommen, oder Du meldest Dich einfach telefonisch beim Stadtjugendfeuerwehrwart, Thorsten Ley, unter der Telefonnummer: 02251 - 705828, der Dir dann weitere Informationen zur Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr geben kann.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2009



Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom 26.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
Gesamtbetrag der Erträge auf 39.770.860,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 43.239.749,00 €

im Finanzplan mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 36.534.300,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 39.346.548,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf 9.313.948,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf 11.705.174,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.923.146,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 3.468.889,00 € festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht erforderlich.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden gem. Hebesatzsatzung vom 24.05.2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 262 v.H.
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 391 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 413 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfällig" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 31.03.2009 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 96 Abs. 2 GO NW im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 122, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (donnerstags bis 17.30 Uhr).

An den Nachmittagsstunden (außer donnerstags) bitte ich, den Nebeneingang über den Innenhof zu benutzen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zülpich, 08.05.2009

Albert Bergmann (Bürgermeister)

GESUCHT – WANTED!

Engagierte **Privatperson** und
Gewerbetreibende zur aktiven
Mitgestaltung vom **Weihnachtsmarkt 2009**
am 28.11. und 29.11. in der Festhalle Kreuzau.

Bewerbungen an:
Valter Moden – Frau Maria Valter
c/o KIG Kreuzauer Interessengemeinschaft
Hauptstr. 5a - 52344 Kreuzau - Tel. 02422/3767

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

nah - sympathisch - kompetent
ZÜLPICH
Ihre Einkaufsstadt

Wir haben
mittags durchgehend geöffnet.

In der Kernöffnungszeit von 9.00 - 18.00 Uhr erreichen Sie alle genannten Geschäfte.

- Eiscafe M** Mary's Cafe
Münsterstraße
- photographica**
Münsterstraße
- Elektro Brings**
Münsterstraße
- Adler Apotheke**
Münsterstraße
- Zimmermann**
Uhren-Schmuck
Münsterstraße
- Reinhardts Lesewald**
Kinat
- Shoes & More**
Schumacherstraße
- Foto Gilden**
Schumacherstraße
- Creativa**
Kölnstraße
- Blumenthal**
Uhren Schmuck Optik
Kölnstraße
- Martin Apotheke**
Kölnstraße
- Spielwelt**
vom. Spiel+Freizeit Galzweiler
Kölnstraße

Ein tolles Geschenk!

ZÜLPICHER Gutscheine Card

10 €

Weitere Informationen unter: www.zuelpich-aktiv.de

Bekanntmachung

Mit Bekanntmachung vom 26.09.2008 wurden die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die im Jahre 2009 stattfindende Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Zülpich aufgefordert. Wegen der Neufestsetzung des Wahltermins auf den 30.08.2009 ist der im letzten Absatz der Bekanntmachung angegebene voraussichtliche Einreichungstermin nicht mehr richtig.

Der 48. Tag vor der Wahl ist ausgehend vom 30.08.2009 als Wahltermin **der 13. Juli 2009.**

Auf die nachstehende Bekanntmachung wird hingewiesen.

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Zülpich am 30.08.2009

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2008 (GV. NRW. S. 680) - SGV. NW. 1112 - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Zülpich, Markt 21, Zimmer: 20 während der Dienststunden: Montag – Freitag von 8.30 – 16.00 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46b und 46d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), - SGV. NRW. 1112 - und der §§ 25, 26 und 31 sowie §§ 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind innerhalb der letzten 15 Monate vor Ablauf der

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-251 oder 52-0, email: bwoop@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 8.800 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Wahlperiode, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von diesem/dieser bestimmte Teilnehmer/ Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Bewerber/Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Innenministerium öffentlich bekannt gemacht

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner /die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von

mindestens 170 1) **Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für**

das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 170 1) Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin anzugeben.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner im Wahlbezirk wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 dieser Bekanntmachung).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Einzelbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 16 Wahlberechtigten 4) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste von mindestens 16 Wahlberechtigten 4) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend. Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt

Zülpich sind spätestens bis zum 13.07.2009, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Wahlleiter der Stadt Zülpich, 53909 Zülpich, Markt 21, Zimmer 272 einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom 20.06.2008 wird hingewiesen.²⁾

Zülpich, den 13.05.2009 Der Wahlleiter U. Hürtgen, Beigeordneter

- 1) Fünfmal, für die Wahl in Gemeinden bis 10.000 Einwohner dreimal soviel wie die Vertretung Mitglieder hat (§ 46d Abs.1 Satz 3 KWahlG).
- 2) Nicht Zutreffendes streichen.
- 3) Vgl. § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG.
- 4) 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Wahlgebiets, mindestens 5, höchstens 100, vgl. § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG.

BEKANNTMACHUNG

Briefwahlvorstände zur Europawahl am 07.06.2009

Zur Durchführung der Europawahl am 07.06.2009 werden drei Briefwahlvorstände gebildet, und zwar:

- Briefwahlvorstand I für die Stimmbezirke 001.0 – 005.0, Zimmer 227
Briefwahlvorstand II für die Stimmbezirke 006.0 – 011.0, Zimmer 204
Briefwahlvorstand III für die Stimmbezirke 011.1 – 017.0, Zimmer 201

Die drei gebildeten Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 07.06.2009, 16.00 Uhr, im Rathaus, Markt 21, II. OG (Altbau) zu ihrer Tätigkeit zusammen.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Zu den vorstehend angegebenen Räumen hat jedermann während der Tätigkeit der Briefwahlvorstände Zutritt.

Stadt Zülpich Der Bürgermeister
A. Bergmann (Wahlleiter)

Anlage 23 (zu § 41 Abs. 1)

Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde²⁾ ist in 27 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.05.2009 bis 17.05.2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Zülpich, Rathaus, Markt 21, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahrschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zülpich, den 13.05.2009

Die Gemeindebehörde
Der Bürgermeister

A. Bergmann (Wahlleiter)

²⁾ Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Ausnahme vom Abgabeverbot des § 21 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung vom 10.03.1987 (BGBl. I S. 793)

Das Verbot des § 21 Abs. 1 der 1. SprengV wird aufgehoben für:

Samstag, 04.07.2009

Geschäfte, die den Verkauf von Feuerwerkskörpern der Klasse II dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt angezeigt haben, dürfen an diesen Tagen Feuerwerkskörper der Klasse II an Letztverbraucher, die das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen, abgeben.

Ausnahme vom Abbrennverbot des § 23 Abs. 1 der 1. SprengV

Das Verbot des § 23 Abs. 1 der 1. SprengV wird für den Bereich

Zülpich – Bessenich

anlässlich des Schützenfestes 2009 am Sonntag, 05.07.2009 in der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr aufgehoben.

In dieser Zeit dürfen an allen Straßen, die vom Umzug berührt werden, Feuerwerkskörper der Klasse II abgebrannt werden. Personen, die das Feuerwerk abbrennen wollen, müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Diese Allgemeinverfügung wird gem. § 24 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz öffentlich bekannt gegeben.

Zülpich, 12. Mai 2009

Der Bürgermeister informiert

Sprechtag des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mein nächster Bürgermeistersprechtag findet statt am

Donnerstag, den 28. Mai 2009, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, Altbau, I. Etage.

Wenn Sie den Bürgermeistersprechtag in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 132 (Altbau, I. Etage), bei meiner Sekretärin, Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden. Ansonsten freue ich mich über jeden Besuch – auch wenn er unangemeldet ist.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Albert Bergmann (Bürgermeister)

Dienstjubiläum Manuela Schnicke

Frau Manuela Schnicke, Kindergartenleiterin im Kindergarten Zülpich-Nemmenich, beging am 01.05.2009 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Auf ein Vierteljahrhundert im öffentlichen Dienst kann Frau Schnicke nun zurückblicken. In dieser Zeit formte sie viele Kinder und bereitete sie auf den anstehenden Lebensweg vor. Schon im Mai 1984 begann sie als Kindergartenhelferin im Kindergarten Zülpich-Schwerfen, worauf die Tätigkeit als Gruppenleiterin im Jahr 1989 folgte. Im Zeitraum von 01.10.1993 – 31.08.1995 übernahm sie die Stelle als Kindergartenleiterin.

In den folgenden Jahren war Frau Schnicke wiederum als Gruppenleiterin, sowie als Kindergartenleiterin im Kindergarten Zülpich-Bessenich tätig.

Seit dem 11.07.2005 fand sie ihre Wurzeln im Kindergarten Nemmenich.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Sitzungssaal des Rathauses sprach ihr Bürgermeister Albert Bergmann seinen Dank für ihre langjährigen treuen Dienste zum Wohle der Stadt Zülpich und der in ihrer Verantwortung liegenden Kinder aus.

Zusätzlich nahmen u.a. Beigeordneter Hürtgen, Stadtkämmerer Voigt, die Geschäftsbereichsleiter sowie Personalratsvertreter Torsten Hübner an den Feierlichkeiten teil und wünschten Frau Schnicke alles Gute für die Zukunft.

Stadt Zülpich



Die Stadt Zülpich stellt zum 01.07.2009

eine(n) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

im Sozialbüro zur Bearbeitung des Arbeitslosengeldes II (AlGe II) in Vollzeit ein.

Die Stelle ist befristet bis zum 31.07.2010.

Das Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen

- die persönliche Beratung des Hilfesuchenden
- die abschließende Bearbeitung des AlGe II
- die EDV-unterstützte Zahlbarmachung des AlGeII
- die Realisierung von Ersatzansprüchen (einschl. Unterhaltserziehung)

Ihr Anforderungsprofil

BewerberInnen sollten die Zugangsvoraussetzungen zum gehobenen Dienst erfüllen bzw. den Angestelltenlehrgang II absolviert haben.

Erfahrungen im Leistungsbereich des Sozialamtes bzw. Arbeitsamtes wären wünschenswert.

EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Sie sollten die persönliche Eignung und das Interesse am Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen haben.

Wenn Sie

- hilfesuchende MitbürgerInnen beraten und materiell unterstützen wollen,
- auch in stressigen Situationen in der Lage sind, zugewandt, freundlich, taktvoll und hilfsbereit zu sein und
- teamfähig und flexibel sind

dann bieten wir Ihnen

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit und
- freundliche Kolleginnen und Kollegen, die sich auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen freuen
- ein Entgelt nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 9

Haben Sie noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Preuß, Telefon: 02252/52-217. Er wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Allgemeine Informationen über die Stadt Zülpich finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de.

Die Stadt Zülpich hat sich die berufliche Gleichstellung von Frauen zum Ziel gesetzt. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht die in der Person eines Mitbewerbers liegenden Gründe überwiegen.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 31.05.2009 an

Stadt Zülpich, Postfach 1354, 53905 Zülpich

Stadt Zülpich



Die Stadt Zülpich stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

3 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

für hauswirtschaftliche Tätigkeiten bei der Übermittagsbetreuung in den Kindergärten in Hoven, Schwerfen und Ülpenich im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (400-Euro-Job) ein. Die Einstellungen sind befristet bis zum 31.07.2010.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt je nach Größe der Einrichtung 1 bis 1,9 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Sollten Sie Fragen zu dieser Stellenausschreibung haben, dann wenden Sie sich bitte an Herrn Preuß, Telefon: 02252/52-217. Er wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise) werden bis zum

31. Mai 2009

erbeten an:

Stadt Zülpich · Der Bürgermeister · Postfach 1354 · 53905 Zülpich

Firmenportrait Nr. 03 / 2009

Firmenname/-adresse:	Eifeler Antikhaus Café Kommerner Straße 57, Zülpich-Sinzenich
Inhaber:	Dipl. Ing. / Restaurator Friedrich de Faber
Branche:	Café und Antiquitäten
Sortiment:	-selbstgebackene Kuchen, Torten etc. - antike Einrichtungsgegenstände - fachgerechte Restaurierung
Verkaufsfläche:	das Café bietet Platz für bis zu 60 Personen
Besonderheiten:	- Frühstück für Langschläfer - Sitzmöglichkeiten im Außen- und Innenhofbereich - Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich
Öffnungszeiten:	Do, Fr, Sa 14:00 Uhr – 18:00 Uhr So, Feiertag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr Frühstück ab 10:00 Uhr – 13:00 Uhr und nach Vereinbarung/Montag bis Mittwoch Ruhetag
Internetseite:	www.EifelerAntikhausCafe.de
E-Mail Adresse:	de.faber@gmx.de
Tel. - Nr.	02252 / 6611
Fax. - Nr.	02252 / 837342



Die Wirtschaftsförderung der Stadt Zülpich bietet Zülpicher Betrieben im Amtsblatt die Möglichkeit an, sich kurz der Bevölkerung vorzustellen.

Sollte dieses kostenlose Angebot auf Ihr Interesse stoßen, so wenden Sie sich bitte an

**Frau Woebel-Hippe, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich
Tel. 02252 52250, E-Mail. ehippe@stadt-zuelpich.de**

Frau Woebel-Hippe wird dann die benötigten Informationen für ein Kurzportrait zusammentragen.

»STADTRANDERHOLUNG«

für Zülpicher Kinder in den Sommerferien

Auch im Jahr 2009 führt die Stadt Zülpich in Zusammenarbeit mit dem Caritas-Verband des Kreises Euskirchen eine Stadtranderholungsmaßnahme in den Sommerferien durch.

Diese Ferienfreizeitmaßnahme findet in der Zeit vom **06.07. - 24.07.2009** statt. Teilnehmen können Kinder aus dem Stadtgebiet Zülpich vom 6. Lebensjahr an (und mindestens 1. Schuljahr) bis zum 14. Lebensjahr (einschließlich).

In verschiedenen Altersgruppen ist geplant, Spiele vor Ort, Wanderungen, Grillen, diverse Ausflugsfahrten (Ausflug in die Rheinauen in Bonn, Wildnistraining in der Eifel, Ausflug zur Sommerrodelbahn in Kommern, Ausflug in den Kölner Zoo, Steinbachtalsperre) u. ä. durchzuführen. So können die Ferien auch für die daheim bleibenden "Zülpicher Kinder" wieder zu einem Erlebnis werden. Der Stützpunkt für die Ferienmaßnahme ist die Karl-von-Lutzenberger-Realschule in Zülpich. Die teilnehmenden Kinder aus den einzelnen Ortschaften, ausgenommen aus der Kernstadt Zülpich, werden mit Bussen abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Mittags wird, außer bei Ausflügen, ein warmes Essen gereicht.

Der Kostenbeitrag der Eltern für die Ferienmaßnahme beträgt:

Jahresbruttoeinkommen aufgrund Selbsteinschätzung der Eltern

Bis 12.270 € oder	1. Kind	ab 2. Kind (z.B.: 1. Kind 64,00 €; 2. Kind 49,00 €)
Sozialhilfeempfänger	64,00 €	49,00 €
bis 24.540 €	107,00 €	87,00 €
bis 36.810 €	133,00 €	115,00 €
über 36.810 €	181,50 €	156,00 €

Die Eintrittspreise sind im Kostenbeitrag enthalten. Bei zeitweiliger Nichtteilnahme an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erfolgt keine Kostenerstattung.

Anmeldeformulare für eine Teilnahme erhalten Sie ab dem 25. Mai 2009 bei der Stadtverwaltung - Team 303 -, Postfach 13 54, 53905 Zülpich. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Stollenwerk unter der Telefon: (0 22 52) 5 22 04 gerne zur Verfügung. Hier erhalten Sie auch weitere Anmeldeformulare.

Es grüßt Sie herzlich

Albert Bergmann

ANMELDUNG

für die Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich in der Zeit vom 06.07. - 24.07.2009

***Bitte alle Fragen beantworten und für jedes teilnehmende Kind eine gesonderte Anmeldung ausfüllen!**

Ich, Herr/Frau _____ geb. am _____, wohnhaft 53909 Zülpich, _____ Str. _____, Telefon: _____ Handy: _____, melde hiermit verbindlich die Teilnahme meines Kindes, _____ geb. am _____, an der Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich in der Zeit vom 06.07. - 24.07.2009 an.

Wie viele Geschwister nehmen außerdem teil: Anzahl _____ () keine Busbenutzung: () ja, ab Ortsteil _____, () nein

Mein Kind darf uneingeschränkt teilnehmen an

a) Bade und Schwimmveranstaltungen () ja () nein
Mein Kind ist _____ () Schwimmer () Nichtschwimmer
ALS SCHWIMMER GILT, WER DAS FREISCHWIMMERZEUGNIS VORWEIST.

b) Spielveranstaltungen () ja () nein

c) sonstige Sportveranstaltungen () ja () nein

Mein Kind hat eine Tetanusspritze erhalten () ja () nein
wenn ja, wann? _____

Mein Kind hat eine Allergie () ja () nein
wenn ja, wogegen? _____

Mein Kind ist haftpflichtversichert bei _____

Mein Kind ist krankenversichert bei _____

Die Gruppenleiter bzw. Betreuer sind berechtigt, meinem Kind Anweisungen zur Ordnungshaltung zu erteilen. Sollte mein Kind den Anweisungen nicht Folge leisten, kann es evtl. von der weiteren Teilnahme an der Stadtranderholungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

=====

Gilt nur für Kinder ab 10 Jahre

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind _____ bei Ausflugsfahrten, wie z. B. Ausflug in die Rheinauen in Bonn, Wildnistraining in der Eifel, Ausflug zur Sommerrodelbahn in Kommern, Ausflug in den Kölner Zoo, Steinbachtalsperre, seine Gruppe in einer Kleingruppe von mind. drei Kindern unbeaufsichtigt verlässt.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

=====

(bei späterer Nichtteilnahme bitte rechtzeitig absagen) !

-Anmeldungen werden ab dem 25.05.2009 entgegengenommen-

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Einkommensgruppe an:

Bruttojahreseinkommen der Familie:	Beitrag:	
	<u>1. Kind</u>	<u>ab 2. Kind</u>
bis		
() 12.270 €	64,00 €	49,00 €
() 24.540 €	107,00 €	87,00 €
() 36.810 €	133,00 €	115,00 €
() über 36.810 €	181,50 €	156,00 €

(z. B.: 1. Kind 64,00 €; 2. Kind 49,00 €)

Den Kostenbeitrag in Höhe von _____ € werde ich nach Aufforderung vor Beginn der Ferienmaßnahme bis zum 29.06.2009 an die Zahlstelle der Stadt Zülpich überweisen. Ansonsten kann mein Kind an der Ferienmaßnahme nicht teilnehmen. Bei zeitweiliger Nichtteilnahme an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erhalte ich keine Kostenrückerstattung.

Ich habe Kenntnis genommen, dass die Ferienmaßnahme (Stadtranderholung) durch den Caritas-Verband Euskirchen im Auftrag der Stadt Zülpich durchgeführt wird.

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass mein Kind an der Ferienmaßnahme nur teilnimmt, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Zülpich,

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Kanalbauarbeiten

entlang des Wassersportsees

Der beliebte Fußgänger- und Radfahrweg am Wassersportsee entlang der B56 wird ab dem **27. Mai 2009** bis voraussichtlich Februar 2010 gesperrt. Der gesperrte Weg ist auf dem Luftbild rot gekennzeichnet. Diese Maßnahme ist leider unumgänglich, da die beauftragte Firma nun entlang des Wassersportsees mit dem Bau des Transportsammlers zur Regenwasserableitung aus der Zülpicher Kernstadt beginnen möchte. Als Ausweichstrecke wird der parallel gelegene Weg entlang des Sees empfohlen (schwarz gestrichelt).

Bei Problemen wenden Sie sich bitte an Herrn Kiebel von der Stadtverwaltung Zülpich Tel.: 02252-52 243. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis



Fischereigenossenschaft Zülpich

Öffentliche Ausschreibung über die Neuverpachtung von Gewässerstrecken im Gebiet der Stadt Zülpich

Im Bereich der Stadt Zülpich sind die Gewässerstrecken Nrn. 6a, 8 und 10 neu zu verpachten. Daher schreibt die Fischereigenossenschaft Zülpich hiermit die folgenden Gewässer bzw. Gewässerstrecken öffentlich aus:

- a) Gewässerstrecke 6a
Teilfläche des Rotbaches von Grundstück Gemarkung Schwerfen, Flur 18, Flurstück 121 (Nähe Rabenberg) bis Grundstück Gemarkung Schwerfen, Flur 16, Flurstück 75 (Rotbachbrücke Sportplatz)
- b) Gewässerstrecke 8
Teilfläche des Rotbaches von der Brücke L 178 (Linzenicher Straße), Ortsausgang Richtung Linzenich, Gemarkung Sinzenich, Flur 6, Flurstück 111, bis Bahnlinie nord-östlich Haus Dürffenthal, Gemarkung Üpenich, Flur 2, Flurstück 11
- c) Gewässerstrecke 10
Teilfläche des Rotbaches ab Wirtschaftswegebrücke westlich Haus Busch in Niederelvenich, Gemarkung Wichterich, Flur 10, Flurstück 22, bis nord-östliche Stadtgrenze hinter Mülheim Richtung Niederberg, Gemarkung Wichterich, Flur 5, Flurstück 34

Der Pächter muss in der Lage sein, eine ordnungsgemäße Fischhege und Gewässerpflege zu betreiben.

Die Verpachtung erfolgt auf 12 Jahre.

Angebote können von demselben Bewerber nur für eine Teilstrecke abgegeben werden.

Interessenten für die Neuverpachtungen werden gebeten, ihr Angebot in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens 19. Juni 2009 abzugeben. Die Angebote sind zu richten an:

Fischereigenossenschaft Zülpich
Markt 21 · 53909 Zülpich

Rentenberatung

in Zülpich am 28. Mai 2009

Am o.g. Termin findet turnusmäßig (4. Donnerstag im Monat) die Rentenberatung statt. Ein kompetenter Rentenberater steht Ihnen in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr im Rathaus zur Verfügung. Die Termine am Nachmittag können nur nach Terminabsprache wahrgenommen werden. Der Raum ist ausgeschildert. Bringen Sie bitte den Personalausweis mit! Sollte für einen Dritten eine Beratung gewünscht werden, ist eine Vollmacht erforderlich.

Für Terminabsprachen und weitere Fragen steht Ihnen die Rentenstelle (Herr Stollenwerk, Tel. 52-204) zur Verfügung.

Nutzen Sie diesen kostenlosen Beratungsservice!

Ihre Rentenstelle der Stadt Zülpich

Bolzplatz im Sportzentrum der Kernstadt

Nachdem der Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Schulen der Stadt Zülpich beschlossen hatte, einen Bolzplatz neben dem Sportzentrum anzulegen, konnten die erforderlichen Arbeiten nunmehr abgeschlossen werden. Da die Sportanlage abgeschlossen ist und unter Aufsicht geführt wird, musste ein freier Zugang zum angrenzenden Bolzplatz geschaffen werden. Der entsprechende Zaun ist gesetzt worden, zwei Tore wurden aufgestellt.

Somit kann nunmehr der Bolzplatz von Jedermann genutzt werden.

6. Rad Tour de Tolbiac startet am Sonntag, 21. Juni 2009



Am 21. Juni ist es wieder soweit, die beliebte Radwanderung für Jung und Alt startet ab 10.00 Uhr. Start und Ziel ist diesmal die **Landesburg in Zülpich**.

Wir mussten uns dieses Jahr vom Seesfest trennen, da am gleichen Tag die Fasnachtsbühnen-Herzogenfahrt stattfindet.



Für 2009 sieht die rund 30 km lange Strecke. Wie im letzten Jahr geht's in einem Start/Finisshof zwischen 10.00 und 11.00 Uhr los. Eine Veranschaulichung ist nicht erforderlich.

Es geht über Feldwege und zum Teil verkehrsarme Straßen zu ausgewählten Stationen. Wegen der zum Teil benutzen Feldwege, ist die Strecke für Straßen-Reisende nicht geeignet.

Wir fahren über die Schießbahn zum Weierhof und dann Richtung Neffelbach. Am See geht's rechts Richtung Gleich. Wir überqueren den Neffelbach und fahren dann selbst links in den



Feldweg und nähern uns der Klostermauer des Nikolausstiftes. Über den Eingang an der Hauptstraße erreichen wir das ehemalige Kloster, unsere erste Station. Das alte Kloster mit Ursprung aus dem 12.

Jahrhundert ist heute ein modernes Berufskolleg für soziale Berufe.

Durch die Klosterpforte an der Rückseite verlassen wir das Stift und fahren zum Neffelbach zurück.

Über verwunschene Wege entlang des Neffelbaches geht's nach Juntersdorf. Hier erreichen wir die Burg Juntersdorf, unsere 2. Station der Radwanderung. Eine interessante Anlage, die wohl aus einem alten teutonischen Adelssitz entstanden ist und Heilige zur Nibelungensage aufweist (Günthersdorf = Sitz Königs Günthers, Nibelung genannt Niflung=Die von der Nettel).



Anschließend wird's sportlich. Die Steigung führt Richtung Langendorf ist nicht von schlechten Eltern. Wer hat genug Muskeln in den Beinen?

In Langendorf angekommen, fahren wir den Feldweg an der Rückseite der Hüner Richtung Wollersheim. So erreichen wir

die Bundesstraße in Höhe der Burg Langendorf. Hier müssen wir warten.

Diese Vorsicht an dieser Stelle! Ein Urdaer wand dort eingesetzt und Warnschilder weisen auf die Radwanderung hin. Dann führen wir Richtung Hürwenich durch das berühmte Schlachtfeld des Jahres 146, in der Frankenkönig Chlodwig die Alemannen besiegte und die Vorherrschaft der Franken für beträchtliche sicherte.

An der Ortsgrenze von Hürwenich geht's rechts in einen Feldweg Richtung Eppensch. Links geht es immer gerade aus bis Wollersheim. Hier erwartet uns die 1. Station, das Amt für Bodenkundepflege im Süßholz, der im Mittelalter Zehnthof des Kölner Süßholz-Maria am Kapitol war. Dort findet ein Tag zur Offenen Tür statt. Es gibt also eine Menge zu sehen und für das köstliche Wohl ist bestimmt gesorgt.



Wir verbessern die 3. Station nach rechts auf der Hauptstraße in Wollersheim. Nach der Doppelkurve geht es gerade aus in die Felder Richtung Mühlenberg. Anschließend wenden wir uns nach links und fahren bergab Richtung Burvenich. Im Ort folgen wir dem Verlauf der Hauptstraße und fahren nach Sinzenich.

In Sinzenich biegen wir Richtung Linzenich ab und durchfahren das schöne Naturschutzgebiet, um die Burg Linzenich, die 4. Station zu erreichen. Sie ist eine in ihren Ursprüngen als Wasserburg im 14. Jahrhundert gegründete Anlage.



Acht ist das Ziel nicht mehr weit. Über Löwenich geht's am Wassersportsee vorbei nach Zülpich zurück, wo uns in der Landesburg der Geschichtsverein bewirbt.

Und zu gewinnen gibt es auch was. Wer das Buchtitelrätzel richtig löst und die Teilnehmerrunde am Ziel überlebt, da kann als Hauptpreis ein neues Fahrrad von unserem Sponsor FAHRRADHAUS SCHUMACHER gewonnen.



Die Veranstaltung ist kostenfrei. Mitmachen kann jeder!

Weitere Infos:
www.tourdetolbiac.zuelpich.de

Karl Teichmann
Mobil: 0175 5264275
teichm@tollbiac@gmx.de





Der Bolzplatz, der nunmehr frei zugänglich ist, wurde mit zwei Fußballtoren ausgestattet.



Zufriedene Mitglieder der Zülpicher Tafel

Im Jahresbericht wurden unter anderem die erfolgreichen Aktivitäten des abgelaufenen Jahres angesprochen wie die Weihnachtskistenaktion. Aber auch die traditionellen Waffelstände wurden erwähnt. Bei diesen Anlässen konnte auf die wichtige Arbeit der Tafel hingewiesen und neue Unterstützer und Förderer gewonnen werden.

Aber auch mit Zahlen konnte der erste Vorsitzende aufwarten. Der Verein hat inzwischen 61 Mitglieder. Über 40 aktiven Tafelhelfern, die mit unterschiedlichem zeitlichem Engagement ihren Beitrag zur erfolgreichen Arbeit leisten, wurde gedankt. Und hier setzt auch eine Bitte des Vereins an: es werden noch mehr ehrenamtliche Helfer benötigt um die ständig zunehmende Arbeit zu bewältigen. Jeder, der ein paar Stunden seiner Zeit für andere einsetzen möchte, ist herzlich eingeladen mitzumachen. Bei den beiden Ausgabestellen in Zülpich und Sinzenich sind etwa 200 Familien mit 650 Personen registriert, die bisher an zwei Ausgabebtagen versorgt werden. Dafür holen die Ehrenamtler an 6 Tagen in der Woche bei 18 Geschäften Lebensmittel ab, die dann noch sortiert und ausgabefertig gemacht werden.

Der Vorsitzende warf auch einen Blick in die Zukunft. So ist beabsichtigt, die Ausgabestelle Sinzenich in die Zülpicher Ausgabestelle zu integrieren. Damit wird Doppelarbeit vermieden und die Helfer effektiver eingesetzt werden. Außerdem werden Kosten eingespart. Dafür wird es in Zukunft drei Ausgabebtage geben und die Kunden erhalten frischere Ware. Auch mit den Zahlen, die die finanzielle Lage des Vereins widerspiegeln, waren die Vereinsmitglieder zufrieden. Es ist nicht verwunderlich, dass ein Großteil von den etwas mehr als 13.000 Euro jährlichen Gesamtausgaben, nämlich mehr als 6.000 Euro, auf die Autokosten fallen. Eine Summe überraschte die Anwesenden dennoch. Durch den Kostenbeitrag (1 Euro), den die Tafelkunden entrichten müssen, wurden 11.500 Euro erwirtschaftet. Insgesamt hat auch der Bericht der Kassenprüfer gezeigt, dass der Verein ordnungsgemäß und sorgfältig mit seinen Mitteln umgeht. Die Kassenführung wurde als vorbildlich und professionell bezeichnet, so dass die Mitglieder einstimmig den Vorstand entlasten konnten.

Dann war ein neuer Vorstand zu wählen. Dabei wurde die bisherige erfolgreiche Arbeit durch Wiederwahl des Vorstandes gewürdigt.

- Vorsitzender: Peter Eppelt
- Stellvertretende Vorsitzende: Iris Schurmann
- Schatzmeister: Horst Wink
- Schriftführer: Rütger Streubel
- Beisitzer
 - Jürgen Degner
 - Winfried Hecker
 - Erika Kolodziej
 - Elsbeth Lorenzen
 - Erhard Müller
 - Dieter Rissinger
 - Ute Wegge

Kassenprüfer sind Jürgen Preuß und Michael Mahn



Der Vorstand der Zülpicher Tafel

Insgesamt wurde während der Mitgliederversammlung immer wieder hervorgehoben, dass die Arbeit der Tafel in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. Deshalb ist jede Mithilfe - aktiv oder durch finanzielle Mittel - willkommen, damit die Zülpicher Tafel weiterhin ihre Aufgabe erfüllen kann: Hilfe dort zu geben, wo sie gebraucht und wo sie im wahrsten Sinn des Wortes lebensnotwendig ist. Mehr über die Zülpicher Tafel gibt es auf der Internetseite www.tafel.zuelpich.de.



Der erste Schritt zum Eigenheim

Sichern Sie sich diese Baubroschüre.
Erhältlich an der Information im
Rathaus Zülpich, Markt 21 - Zimmer 2 -
oder auch im Internet unter
www.zuelpich.de

BAUBROSCHÜRE



Informationen zum Baugebiet „Zülpicher Seegärten“
und zum Gewerbegebiet „An der Römertalwe“
Lageplan, Baubeschreibung, Planungsdaten, Infrastruktur, Anfahrtskarte

Wohnmobilhafen

Seit nunmehr einigen Jahren liegt der Wohnmobilmobilpark direkt am Wassersportsee Zülpich. Nicht nur der See mit seinen vielfältigen Sportarten (Schwimmen, Segeln, Surfen, Tauchen, Angeln) laden zum Verweilen ein, auch Freizeitsportler haben die Möglichkeit, vor Ort aktiv zu werden (Fuß-/Joggingweg um den See; mehrere Walking-Strecken sind ausgewiesen). Die Innenstadt ist auch fußläufig zu erreichen.



Auf dem Wohnmobilmobilparkplatz mit Blick auf den Wassersportsee

Der Wohnmobilmobilparkplatz

Die Zufahrt für Wohnmobile ist zusätzlich ausgeschildert. Der Parkplatz Nr. 4 ist ausschließlich für Wohnmobile reserviert. Caravaning und Camping ist nicht erlaubt. Der Platz ist mit Schotterrasen versehen. Er verfügt über kostenpflichtige Stromanschlüsse. Zwischenzeitlich wurden eine Sitzgruppe installiert und schattenspendende Bäume gepflanzt. Der Platz ist ganzjährig geöffnet; Reservierungen sind nicht erforderlich. Die Parkgebühr beträgt 5,- Euro pro Tag.

Die Ver- und Entsorgungsstation

Diese liegt wenige Meter entfernt zwischen den Vereinsgebäuden und dem Clubheim des Tennisclubs. Die Frischwasserentnahme ist kostenpflichtig.

Zülpicher Tafel e. V.

Mitgliederversammlung sprach Vorstand das Vertrauen aus

Der Verein Zülpicher Tafel e. V. hatte zur Mitgliederversammlung eingeladen. 25 Mitglieder nutzten die Gelegenheit, sich einen Überblick über die Arbeit und die Aktivitäten "ihres" Vereins zu verschaffen. Zugleich stand die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende Peter Eppelt konnte auch Bürgermeister Albert Bergmann begrüßen, für den die Teilnahme trotz weiterer Verpflichtungen nicht nur als Vereinsmitglied sondern auch als Schirmherr der Tafel eine Selbstverständlichkeit war.

RVK ehrt 15 neue Buspaten

Am 7. Mai 2009 ehrten der Bürgermeister der Stadt Zülpich und die SchulScouts der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) 15 Schülerinnen und Schüler des Franken-Gymnasiums Zülpich.

Für mehr Sicherheit und Ordnung auf dem Schulweg und in den Pausenzeiten sorgen freiwillig sieben Schülerinnen und acht Schüler der 8. und 10. Klasse des Franken-Gymnasiums. Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Albert Bergmann, überreichte den Buspaten die Ausbildungszertifikate und bedankte sich gemein-



sam mit dem Schulleiter Franz-Peter Wirtz und den RVK-Schul-Scouts Angelika Wilde und Imdar Britz für das Engagement. Die Buspaten wurden zwei Tage lang von den RVK-SchulScouts Angelika Wilde, Abram Gehl und Imdar Britz ausgebildet. Sie wurden mit

den Sicherheitseinrichtungen im Bus und dem richtigen Verhalten an Haltestellen, beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt vertraut gemacht. Sie sind nun in der Lage, in Konfliktsituationen einzugreifen und Streit zu schlichten. Um als Vorbild auftreten zu können, werden auch Zivilcourage und Selbstkontrolle geübt, denn: Der respektvolle und soziale Umgang mit jüngeren und gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern spielt bei der Buspatenausstellung eine große Rolle. Alle sechs Wochen frischen die RVK-SchulScouts die Inhalte mit den Buspaten auf. Auf ihrem täglichen Schulweg und während der Pausen sind die 15 Buspaten des Franken-Gymnasiums Ansprechpartner für die anderen Fahrgäste und Schüler. Zu erkennen sind sie an den gut sichtbar getragenen Buspaten-Buttons und den Buspatenausweisen. Die Koordinatorinnen der Schule, Ilona Zingsheim und Dagmar Schönau, gratulierten den neuen Buspaten und lobten sie für das große Interesse und die erfolgreiche Tätigkeit.

Seit 2007 arbeitet das Franken-Gymnasium mit den RVK-SchulScouts zusammen und erhöht so die Sicherheit auf dem Schulweg und in den Pausenzeiten.



Im Familienzentrum in der integrativen KiTa „Blayer Straße“ wird schon seit fast zwei Jahren eine Sprechstunde des Jugendamtes angeboten. Seit März 2009 gibt es zusätzlich die Möglichkeit einer sozialen Beratung, die sehr gut angenommen wird.

Orientierung und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen

Beratung (alle 14 Tage)

im Familienzentrum in der KiTa Blayer Straße

(Kettenweg 27, 53909 Zölzich)

Donnerstag 08:30 – 10:00 Uhr

Die NEUEN Termine sind:

28.05.2009 18.06.2009
02.07.2009 20.08.2009

Kontakt

Stadtverwaltung Zölzich
Marion Linden-Knack
(Dipl. Sozialpädagogin)
Tel.: 02252/52218



Die Soziale Beratung der Stadt Zölzich bietet

- Beratung und Information für Menschen mit sozialen, finanziellen, familiären und persönlichen Fragen / Problemen
- Erarbeitung und Vermittlung von speziellen Hilfemöglichkeiten (z.B. Schuldnerberatung, Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung, Suchtberatung)

Die Gespräche sind **kostenlos** und **unabhängig** von Konfession, Nationalität und Weltanschauung und auf Wunsch anonym.

EFFEKT EntwicklungsFörderung in Familien: Eltern- und Kinder Training

Im Erziehungsalltag wird durch vielfältige Belastungen beeinträchtigt. Sie kann die Gefühle von Hilflosigkeit und Überforderung in der Erziehung / immer häufiger treten. Auffälligkeiten im Verhalten der Kinder auf, zum Beispiel im Umgang miteinander oder bei Konflikten. EFFEKT gibt Hilfestellung und kann die soziale Entwicklung unterstützen und Probleme in der Erziehung verhindern.

Der Elternkurs zur Erziehungsberatung ist für alle Eltern von Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren geeignet. Der Kurs enthält Tipps für Erziehungsprobleme und behandelt u.a. folgende Fragen:

- Wie können Eltern das Selbstvertrauen ihrer Kinder stärken?
- Wie können Anforderungen effektiv gestellt werden?
- Wie erkennen Eltern klare Regeln?
- Wie können Sie mit schwierigen Erziehungssituationen umgehen?

EFFEKT – Elternkurs im

Jeweils 14.30 – 16.00 Uhr mit Kinderbetreuung

Familienzentrum Zölzich
Kettenweg 27, 53909 Zölzich

Teilnahmebeitrag (aufgrund der finanziellen Unterstützung durch das Familienzentrum nur) 35,00 € Pers.
Spendenkonto: Miriam Nachtkamp (EFFEKT Trainerin)

Beginn 25.05.2009, weitere Termine:
08.06.2009, 15.06.2009, 22.06.2009, 29.06.2009

Anmeldung im Familienzentrum unter 02252/7844



Tag der offenen Tür im Wasserwerk Oberelvenich 24. Mai 2009

Informationen und Unterhaltung für die ganze Familie

Anlässlich des einhundertjährigen Firmenjubiläums am 18.12.2008 veranstaltet nunmehr die Verbandswasserwerk GmbH, Euskirchen am Sonntag, dem 24. Mai 2009 einen "Tag der offenen Tür" im Umfeld der Wassergewinnungsanlage Oberelvenich. Damit haben die Besucher von 10.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr Gelegenheit sich über den hohen Stand der Technik auch in der Wasserversorgung der Verbandswasserwerk GmbH zu informieren. Hierzu besteht zu jeder vollen Stunde am Standort Oberelvenich die Möglichkeit. Des Weiteren wird aber auch jeweils morgens und nachmittags eine unentgeltliche Informationsfahrt zu den Gewinnungsanlagen Satzvey, Bleibuir und Eicks angeboten.

Als Unternehmen mit hundertjähriger Erfahrung leisten wir eine ortsnahe sichere und wirtschaftliche Wasserversorgung von hoher Qualität bei nachhaltiger Sicherstellung der Versorgung auch für künftige Generationen. Hierzu ist sowohl ein langfristig angelegter Schutz des Grundwassers als auch der verantwortliche Umgang mit der Ressource Wasser von vorrangiger Bedeutung. In der Gewinnungsanlage Oberelvenich wird aus drei Tiefbrunnen (60 - 170 m tief) Grundwasser zu Tage gefördert und nach entsprechender Aufbereitung in zwei Behältern mit jeweils 500 m³ Fassungsvermögen gespeichert. Versorgt werden aus dieser Anlage ca. 25.000 Menschen bei einer jährlichen Wasserabgabe von rund 1.000.000 m³. An einem Informationsstand erhalten die Besucher sowohl über das Trinkwasser im Allgemeinen als auch im Rahmen des hiesigen Versorgungsauftrages für ca. 58.000 Menschen Auskunft. Hierzu empfehlen wir unsere aussagefähige Firmenchronik die zum Vorzugspreis von 8,00 Euro erworben werden kann. Unsere Rohrnetzabteilung zeigt Ihnen die aktuellsten Armaturen, Formstücke, Wasserzähler pp. und kann indes auch mit historischen Exemplaren aufwarten. Damit es unseren kleinen Gästen nicht langweilig wird sind eine Hüpfburg, eine Torwand und ein Schminkstand vorhanden. Weiterhin kann bei Baggerspielen die Geschicklichkeit im Umgang mit derartigen Geräten getestet werden. Die ausschließlich zu sozialen Zwecken veranstaltete Verlosung hat ihr Highlight in der Ausgabe der Preise ab 16.00 Uhr.

Für musikalische Unterhaltung und das leibliche Wohl – selbstverständlich zu familienfreundlichen Preisen – ist ebenfalls bestens gesorgt. Über eine rege Teilnahme an dieser Veranstaltung würden wir uns sehr freuen und dürfen insoweit kurz auf den nachstehenden Programmablauf hinweisen:

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Fachanwälte **Gärtner & Kollegen Schulze**

Köln Brühl Zölzich



Heino Schulze
Rechtsanwalt

Zertifizierter
Testamentsvollstrecker
(AGT und DVEV)

Fachanwalt
für Arbeitsrecht

Moselstrasse 52
53909 Zölzich-
Ülpnich

Tel. 02252 835486
Fax 02252 835487

www.ra-erbrecht.net

www.ra-arbeitsrecht.net

Programmablauf
10.00 Uhr

10.30 - 12.30 Uhr
11.30 Uhr

ab 11.30 Uhr
ab 13.30 Uhr
14.30 Uhr

16.00 Uhr

ab 16.30 Uhr
ca. 18.00 Uhr
Wichtig!

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0 22 51 / 79 15 11 oder per E-Mail (info@verbandswasserwerk.de).

Eröffnung durch die Schirmherrn Bürgermeister Albert Bergmann und Landrat Günter Rosenke
musikalischer Frühschoppen mit dem TC Oberwichterich
Abfahrt zur Besichtigung der Wassergewinnungsanlagen Satzvey, Bleibuir und Eicks (Dauer ca. 1 1/2 Stunden für max. 20 Personen)
Mittagessen (Steaks und Bratwurst vom Grill, Fritten)
Kaffee und Kuchen
Abfahrt zur Besichtigung der Wassergewinnungsanlagen Satzvey, Bleibuir und Eicks (Dauer ca. 1 1/2 Stunden für max. 20 Personen)
Musikeinlage (Gitarren / Gesang) des Schirmherrn Landrat Günter Rosenke mit dem Aufsichtsratsvorsitzendem Hans-Josef Engels
Aushändigung der Preise aus der Verlosung
Ende der Veranstaltung
Ganztägig bieten wir zu jeder vollen Stunde Führungen in der Wassergewinnungsanlage Oberelvenich an.

Dr. Ioan Teodor Marcea feiert 25-jähriges Dienstjubiläum in Marienborn



Am ersten Mai konnte Dr. Marcea auf eine 25-jährige Tätigkeit als Chefarzt der Marienborn gGmbH zurückblicken. 25 Jahre, in denen die Psychiatrie Dank seines unermüdlchen Engagements eine enorme Entwicklung zum Wohle vieler Tausend Patienten und Patientinnen vollziehen konnte.

1984 hatte Dr. Marcea, der sowohl über eine Ausbildung zum Facharzt für Innere Medizin als auch für Neurologie und Psychiatrie sowie Geriatrie verfügt, die ärztliche Leitung der damaligen Krankenanstalten Marienborn übernommen, als diese überwiegend schwerst und mehrfach gestörte chronisch kranke Frauen betreute. Innerhalb weniger Jahre verwandelte Dr. Marcea die "Anstalt" in eine moderne Psychiatrische Fachklinik, die heute jährlich mehr als 2500 akut psychisch kranken Männern und Frauen ein breites Spektrum psychiatrischer Behandlungsmethoden anbieten kann. Bei einer kleinen Feier betonte Ioan Teodor Marcea, dass er auch nach 25 Jahren noch jeden Tag wieder gerne zur Arbeit kommt. Und das merkt man ihm auch durchaus an. Es vergeht kaum ein Tag – Wochenenden und Feiertage eingeschlossen –, wo er nicht für seine Patienten und Kollegen da ist, manches mal zum Leidwesen seiner 4 erwachsenen Kinder und 2 Enkelkinder, die ihn dem zu Folge nur selten zu Gesicht bekommen. Geschäftsführer Joachim Klein sprach dem Chefarzt seinen ausdrücklichen Dank aus und hofft für Marienborn, dass Dr. Marcea die Entwicklung dieser Einrichtung noch eine ganze Weile mit seiner professionellen Erfahrung und fachlich versiertem Rat und Tat weiter begleiten wird.

Islandpferdegestüt Wildenburger Hofstadt Hoffest am 7.6.2009

"Tag der offenen Tür"

- Ab 11.00 Uhr möchten wir Sie "Herzlich Willkommen" heißen und Ihnen unseren Hof präsentieren.
- Sie erwartet ein kleines Hofturnier für unsere Einsteller & Reitschüler die in Tölt-, Mehrgang- und Geschicklichkeitsprüfungen ihr Können unter Beweis stellen werden.
- Schüler der "Stephanusschule in Bürvenich" reiten für uns eine für diesen Tag einstudierte Quadrille.
- Kinderschminken für unsere Kleinsten.
- Wenige Tage alte Fohlen und ihre Mütter sind zu Besuch auf dem Hof und zu bestaunen.
- Eine Tombola wird Ihr Glück auf die Probe stellen.
- Ihr leibliches Wohl? – hierfür ist gesorgt!!! Spezialitäten vom Kohlg grill, Kaffee und Kuchen, kühle Getränke und Bier vom Fass.
- Den Abend lassen wir gemütlich mit Musik und Tanz um Schwedenfeuer ausklingen.

Lassen Sie sich die tollen Islandpferde zeigen und näher bringen. Vielleicht dürfen wir sie schon bald als Reitschüler oder Gast für Ausritte auf unserem Hof begrüßen!

Stephanustr. 115, 53909 Zülpich-Bürvenich
www.islandpferde-eifel.de

Schiedsfrauen für den Schiedsrechtsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:
Frau Ingeborg Mahnke
In den Auen 12 b
53909 Zülpich-Schwerfen
Tel.-Nr.: 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau
(nur im Vertretungsfall):
Frau Elke Mührer
Nidegger Straße 16
53909 Zülpich

Einladung zum Mechernicher Seminar

am **Mittwoch, 27.05.09 um 17.30 Uhr im**
Kreiskrankenhaus Mechernich, Sankt-Elisabeth-Saal

Thema "Sportverletzungen"

Das Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie des Kreiskrankenhauses Mechernich versorgt in großer Zahl Patienten mit Sportverletzungen aus dem Breiten- wie auch Spitzensportbereich. Überwiegend handelt es sich um Verletzungen der Bänder Muskeln und Sehnen der großen und kleinen Gelenke.



In dem Seminar werden gerade im Bereich des Schulter und Kniegelenks vielfältige moderne Therapieformen gezeigt. Ferner wird der aktuelle Stand der Therapie der Fußverletzungen, schwerpunktmäßig Achillessehnenverletzung dargestellt.

Hier ein Überblick über die Themen und Referenten im Einzelnen:

- **Schultererkrankungen und Sportverletzung der Schulter**
Dr. med. Dirk Bremer
- **Die frische Verletzung des vorderen Kreuzbandes**
Dr. med. Hans-Peter Gruschwitz
- **Fußverletzungen - die Achillessehnenruptur**
Dr. med. Andreas Elsner

Im Anschluss an die Vorträge wird es wieder die Möglichkeit geben, den Ärzten bei einem Imbiss individuelle Fragen zu stellen.

Bei Interesse an dem kostenlosen Seminar wird um eine Anmeldung bis zum 25.05.09 unter der Telefonnummer 02227/9319102 oder auch per E-Mail: seminar@die-fischer.net gebeten. Frau Isabell Fischer-Laubis von der betreuenden Agentur "Die Fischer" beantwortet unter diesen Kontaktdaten auch gerne Fragen zur Veranstaltung.

Kontakt: Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH
St.-Elisabeth-Straße 2 - 6 · 53894 Mechernich
www.kreiskrankenhaus-mechernich.de

Mobile Senioren - Unterwegs mit Fahrrad, Bus & Bahn



Wir suchen **Sie** als Experten
für den mobilen Alltag!

Älteren Menschen die Mobilität erhalten und erleichtern: In vier Arbeitskreisen sollen Maßnahmen für den Kreis Euskirchen geplant werden. Helfen Sie uns dabei! Ihre Fragen, Hinweise und Anregungen sind wichtig für uns, damit wir sinnvoll planen können.

Arbeitskreise für Mobilität im Alter - erste Termine

- ➔ **Grundlagen-Arbeitskreis** - Welche Strukturen gibt es und wie können wir sie nutzen?
Mittwoch, 03. Juni 2009, 10:00 - 13:00 Uhr
- ➔ **Arbeitskreis 1** - Wo können wir die Informationen zur Nutzung von Bus & Bahn verbessern?
Montag, 22. Juni 2009, 10:00 - 13:00 Uhr
- ➔ **Arbeitskreis 2** - Wo können wir das Radfahren erleichtern?
Montag, 22. Juni 2009, 14:00 - 17:00 Uhr
- ➔ **Arbeitskreis 3** - Wie können Haltestellen und Verkehrswege besser gestaltet werden?
Dienstag, 23. Juni 2009, 10:00 - 13:00 Uhr

Ort für alle Termine: Kreisbüro, Südringweg 1, Jülicher Ring 20, Freudenberg
Bitte melden Sie sich bis zum 28. Mai für einen oder mehrere Termine an.

Wir helfen gerne bei Fragen zur Vertretung und können Ihre Anwesenheit bestätigen.
Kreis Euskirchen, Abt. ÖPNV, Tel. 0 22 51 / 15 - 110, E-mail: oepnv@kreis.euskirchen.de



Neuer Service der Stadtbücherei Zülpich

- Ab sofort Rücknahmebox für entliehene Medien -

Was lange währt wird endlich gut. Nun ist es aber so weit. Die Stadtbücherei Zülpich bietet ab sofort eine Rücknahmebox an. Somit können die Kundinnen/Kunden auch außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtbücherei entliehene Medien fristgerecht zurück geben. Momentan befindet sich die Rücknahmebox direkt neben der Eingangstür der Stadtbücherei – eventuell wird sie zu einem späteren Zeitpunkt im Erdgeschoss aufgestellt werden. Das Team der Stadtbücherei bittet darum, von diesem neuen Service rege Gebrauch zu machen, damit keine "überflüssigen" Säumnisgebühren anfallen.

Strahlende Kinderaugen

beim Basteln eines Muttertagsgeschenks in der Stadtbücherei Zülpich

Viel Spaß hatten die Kids, als sie am 30.04.09 in der Stadtbücherei Zülpich für ihre Muttis ein Rezept-Büchlein zusammenstellten. Aus einer großen Anzahl von Rezepten für leckere Vorspeisen, einfach zu kochende Hauptgerichte sowie süße Desserts und Kuchen konnten die Kinder nach Gusto auswählen, welche Rezepte denn nun im "Muttertagsbuch" vertreten sein sollen. Ergebnis waren sehr individuelle Bücher, die teilweise nur Vorspeisen, teilweise aber auch alle vorliegenden Rezepte beinhalteten. Da die Kinder das Cover zum Buch selbst gestalteten, unterschieden sich die Rezeptbücher auch optisch sehr stark voneinander. Neben Muttertagsherzen, Glitzersteinen sowie Feen-Aufklebern mit Paillettenumrahmung tummelten sich mitunter auch Ritter und Lanzenträger auf der Buchvorderseite. Die kleinen Bastler hatten dabei sehr viel Spaß, galt es doch, ein "einzigartiges" Geschenk für ihre Mütter zu kreieren. Und das ist den Kids auch voll gelungen.



Hier werden gerade Linsen und Sternchen – Nudeln "verarbeitet"

Ob ein solcher Bastelnachmittag auch für den Vatertag angeboten würde, wurden die Bücherei-Mitarbeiterinnen gefragt. In diesem Jahr nicht, lautete die Antwort. Aber für das nächste Jahr ist vorgesehen, an einem Nachmittag Ende April ein Mutter-Vatertagsgeschenk zu basteln.

Stephanusschule gewinnt

Stephanusschule gewinnt auch dieses Jahr wieder den ersten Preis beim Landeswettbewerb Sportabzeichen.

Stolz konnten die Stephanusschüler mit ihrer Lehrerin Monika Bogucki den mit 1000,00€ dotierten ersten Preis im Sportabzeichenwettbewerb des Landessportbundes NRW aus der Hand von Landessportbund-Präsident Walter Schmoelch entgegenzunehmen. Die intensiven Bemühungen für die Erlangung des Sportabzeichens haben sich erst wieder gelohnt. Die umfangreiche Schwimm- und die Ausbildung zu Sporthelfern tragen sehr stark zu unserem Erfolg bei," sagte Frau Bogucki. So gibt es in der Stephanusschule keinen Schüler über 6 Jahre, der noch nicht schwimmen kann. Schwimmfähigkeit ist eine Voraussetzung zum Erwerb des Sportabzeichens, welches fünf verschiedene Disziplinen umfasst. Die meisten Schüler der Stephanusschule müssen für die Erlangung des Abzeichens sehr fleißig trainieren, aber sie sehen auch den angestrebten Erfolg. „Der immer beliebter werdende Sportabzeichenwettbewerb der Schulen sorgt für deutlich steigende Zahlen beim Deutschen Sportabzeichen“ freut sich Landessportbund-Präsident Walter Schmoelch. Am Wettbewerb haben insgesamt 788 Schulen teilgenommen, wobei die Stephanusschule einen absoluten Spitzenwert erreichte.

Einige Schüler der Stephanusschule mit dem symbolischen Scheck und der Urkunde



In der Katholischen Grundschule in Ülpnich wurde in der Klasse 2A der Kursus "Abenteuer Helfen" vom Malteser Hilfsdienst Mechernich unter der Anleitung von Dieter Ziolkowski durchgeführt. In diesem mehrstündigen Kursus lernten die Kinder wie man im Notfall schnell die wichtigsten Informationen an eine Rettungsleitstelle weitergibt.

Auch kleinere "Wunden" versorgten sie mittels Verbänden selbst, was mit Handschuhen gar nicht so einfach war und auch das Anlegen eines Druckverbandes erforderte viel Geschick. Mit viel Eifer übten die Zweitklässler an ihren Mitschülern die stabile Seitenlagerung und an einer Puppe Herzdruckmassage sowie die Mund-zu-Nase-Beatmung. Zu den Highlights des Kurses zählten sicherlich auch die ausführliche Besichtigung eines Rettungswagens mit den darin befindlichen Geräten und eines Notarztfahrzeugs. Die Schüler hatten viele Fragen, die Herr Ziolkowski geduldig beantwortete.

Insgesamt hat die Aktion den Schülern viel Spass gemacht und soll in Zukunft auch in weiteren Schulklassen durchgeführt werden.

Musikschule Schleiden

Musikalische Früherziehung in der Musikschule Schleiden

Gerade die ganz jungen Kinder machen uns Erwachsenen immer wieder vor, mit wieviel Phantasie und Begeisterung sie sich für die vielfältigsten Themen erwärmen lassen. Mit der "Musikalischen Früherziehung" will die Musikschule gerade musisch interessierten Kindern eine erste Möglichkeit eröffnen, schon im Vorschulalter in die wunderbare Welt der Musik einzudringen.



Musik und Tanz, Rhythmik und Gesang, das Bauen und Einbeziehen einfacher Musikinstrumente sowie viele musikbezogene Spiele, während derer die Kinder im gemeinsamen Tun kollektive Stimmungs- und Gefühlserfahrung machen, stehen so im Mittelpunkt des Unterrichtsprogramms, welches die Musikschule des Musikschulzweckverbandes Schleiden in ihren 8 Mitgliedsgemeinden, den Städten Schlei-

den, Mechernich und Zülpich sowie den Gemeinden Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Nettersheim, anbietet. Die Kinder werden von den Lehrkräften spielerisch und unter Beachtung der besonderen kindlichen Anlagen in die für sie neue Thematik eingeführt. Aufgrund der gerade auf das Vorschulalter abgestimmten Unterrichtsinhalte ist es sinnvoll, daß die jungen Musikschüler diesen ersten 2 Jahre dauernden Ausbildungsabschnitt vor der Einschulung abschließen, d. h. bei der Unterrichtsaufnahme in der Regel 4 Jahre alt sein sollten. Die "Musikalische Früherziehung" wird mit einer Unterrichtszeit von 60 Minuten durchgeführt und findet jeweils einmal wöchentlich statt. Derzeit finden Unterrichtsgruppen in Blankenheim, Dollendorf, Lommersdorf, Marmagen, Nettersheim, Schmidtheim, Scherwen, Mechernich, Kommern, Kall, Schleiden, Gemünd, Herhahn, Golbach, Hellenthal, Sistig, Reifferscheid, Zülpich-Hoven und Ülpenich statt. Natürlich regelt auch hier die Nachfrage das Angebot, so dass bei entsprechendem Bedarf auch in weiteren Orten des Verbandsgebietes Kurse angeboten werden können, die zu Beginn des neuen Schuljahres 2009/2010 nach den Sommerferien starten werden. Die Musikschulverwaltung bittet in diesem Zusammenhang darum, Anmeldungen möglichst bis Anfang Juni 2009 vorzunehmen, so dass der Bedarf an neuen Unterrichtsplätzen für das kommende Schuljahr abzusehen ist und alle Interessenten noch zu einem vor den Sommerferien stattfindenden Informationsgespräch eingeladen werden können. Später eintreffende Anmeldungen versuchen wir natürlich auch noch nach dem o. g. Termin zu berücksichtigen. Eltern, die sich für die Teilnahme ihres Kindes an der "Musikalischen Früherziehung" interessieren, erhalten in den Kindergärten ihres Heimatortes oder bei der Verwaltung der Musikschule Schleiden, Telefon (02445) 89272, die notwendigen Anmeldeformulare sowie Informationsmaterialien zum Unterrichtsprogramm. Sie können uns auch unter www.musikschule.schleiden.de im Internet besuchen. Zusätzlich ist die Musikschule gerne bereit, die Teilnahme interessierter Eltern mit ihren Kindern an Schnupperstunden zu ermöglichen.

Kinder jetzt in der Musikschule anmelden

All diejenigen, die sich mit dem Gedanken tragen, im Rahmen der Musikschulausbildung ein Instrument zu erlernen, in einem der vielen Ensembles mitzuspielen oder ihren Kindern die Möglichkeit einer musikalischen Ausbildung zu eröffnen, sollten ihre Wünsche noch rechtzeitig vor den Sommerferien der Musikschulverwaltung mitteilen. Auch wenn ein Einstieg im laufenden Schuljahr unter Umständen möglich ist, bietet sich zum Schuljahreswechsel die beste Gelegenheit, den Unterricht zu beginnen, da jetzt die Stundenpläne und Unterrichtsgruppen für das kommende Schuljahr 2009/2010 erstellt werden. Neben dem Unterricht in den Hauptorten der 8 Mitgliedsgemeinden (Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Mechernich, Nettersheim, Zülpich und Schleiden) findet Unterricht in einer Vielzahl weiterer Orte statt, so dass oft eine ortsnahe Unterrichtsmöglichkeit geboten werden kann. Hier lohnt in jedem Fall eine Anfrage bei der Musikschulverwaltung, die über dieses kostenlose Informationsmaterial zu dem überaus vielfältigen Unterrichtsangebot der Musikschule bereithält. Angefangen bei den Möglichkeiten zu frühmusikalischer Ausbildung in Form der "Musikalischen Eltern-Kind-Gruppe" (für Kinder ab 6 Monaten gemeinsam mit einem Elternteil) und der "Musikalischen Früherziehung", die bereits von Kindern ab dem 4. Lebensjahr besucht werden kann, bietet die Musikschule Unterricht fast aller gängigen klassischen wie elektronischen Instrumente an. Dazu gehört neben Instrumentalunterricht auf Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette und dem Saxophon natürlich auch Unterricht auf allen Blechblas- und Streichinstrumenten. Durch entsprechende kleine Leihinstrumente kann zudem, wie schon bei den Streichern, jungen Musikschülern der Unterricht auf der klassischen Gitarre ermöglicht werden. Der Bereich Tasteninstrumente umfasst neben dem Klavier die Möglichkeit zum Unterricht auf Keyboard, E-Orgel, Pfeifenorgel und Akkordeon. Und auch der Unterhaltungsmusik wird innerhalb der Musikschule ein immer breiterer Raum gewidmet, so dass Instrumente wie E-Gitarre, E-Bass und Schlagzeug sowie im Vokalbereich das Fach Pop-Gesang zu einer Selbstverständlichkeit des Unterrichtsangebotes geworden sind.

In Anbetracht dieser Vielfalt und der damit verbundenen großen organisatorischen Aufgabe, die bei einer Schule mit rund 1.340 Schülern leicht nachvollziehbar ist, bittet die Musikschule, Anmeldungen zum Instrumentalunterricht wie auch zur "Musikalischen Früherziehung" möglichst bis Anfang Juni 2009 vorzunehmen. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Musikschulverwaltung vormittags unter der Rufnummer (02445) 89272 gerne zur Verfügung oder besuchen Sie uns unter www.musikschule.schleiden.de im Internet.

VHS-Kreis-Euskirchen

EDV-Qualifizierung: Microsoft Office Specialist

Mechernich. Gute Kenntnisse in der Tabellenkalkulation werden heute in vielen Berufen erwartet. Ist ein berufliches Fortkommen, ein Wechsel des Arbeitgebers oder der Wiedereinstieg in den Beruf gewünscht, hilft eine anerkannte Qualifizierung. Die Kreis-VHS ist Test-Center für das weltweit anerkannte Zertifikat Microsoft Office Specialist (MOS). Im Rahmen dieses Programms führt Hans-Werner Schütz vom 3. bis zum 7. August, jeweils 9 bis 16 Uhr, einen Bildungsurlaub "Qualifizierung Microsoft Excel Spezialist" im Gymnasium durch. Die Teilnehmer werden sicherer im Umgang mit Excel 2003, ihre Arbeitsweise wird effizienter und produktiver. Im Anschluss an den Kurs kann die Zertifikatsprüfung durchgeführt werden. Voraussetzung sind gute Windows-Kenntnisse und Grundkenntnisse in Excel. Infos und Anmeldung: VHS-Fachbereichsleiter A. Balsliemke, 02251-15126

St. Nikolaus Stift

Premiere des Jugendchors St.-Peter auf dem Zülpicher Quirinusplatz Zum warm-up mit den Bläck Fööss musiziert

Nach einer Vielzahl von VOX TOLBIACUM organisierten Konzerten wird Zülpich einen weiteren musikalischen Leckerbissen am Sonntag, 14. Juni 2009, um 16.00 Uhr erleben dürfen. Der unter der Leitung von Kantor Holger Weimbs neu formierte Jugendchor St.-Peter wird sein aktuelles Programm CHORISSIMO präsentieren. Es umfasst eine enorme musikalische Vielfalt, die Selbste reicht von kirchlichen Weltjugendtagstiteln über Gospel und Soul bis hin zu Rock und Pop. Klassiker wie "You've got a friend", "Here I am, Lord" gehören ebenso zum Repertoire wie der fetzige Deutsch-Pop Titel "Alles nur geklaut" von den Prinzen oder die Latin Rock Ballade "Killing me softly". Höhepunkte des zweistündigen Konzertes werden die klassischen Mitsingtitel der Bläck Fööss bilden. Darauf bereitet sich der Jugendchor bei einem gemeinsamen Konzert mit der Kölner Mundartgruppe vor.



Die Mitglieder des neu formierten Jugendchores St.-Peter mit Kantor H. Weimbs beim Probenwochenende sorgen für neuen Schwung in der Zülpicher Musikszene

Bei der Segnung des Weltjugendtags-Denkmal durch Joachim Kardinal Meisner auf dem Kölner

Roncalliplatz agiert der Zülpicher Chor als engagierte Background-Formation. Für die Qualität des Nachmittags bürgt die hohe (kirchen-)musikalische Ausbildung der 17 Chormitglieder im Alter von 13 bis 24 Jahren. Grundgelegt durch musikalische Früherziehung beherrschen fast alle Chorsänger auch mehrere Instrumente.

Die Herausforderung für Kantor Holger Weimbs bestand bei einem zur Vorbereitung durchgeführten Chorprobenwochenende darin, aus der Vielzahl guter Gesangssolisten eine sehr gute gesangliche Gemeinschaft zu formieren. Wer den hohen musikalischen Anspruch des Zülpicher Kirchenmusikers kennt, kann sicher sein, ein musikalisches Bonbon serviert zu bekommen.

Der zwischen der Pfarrkirche St.-Peter und dem Museum für Badekultur gelegene St.-Quirinusplatz eignet sich aufgrund seiner Akustik hervorragend für Open-Air-Events. Das Konzert stellt im Hinblick auf die Landesgartenschau einen Versuch dar, geeignete Locations für Kulturveranstaltungen zu entwickeln.

Eintrittskarten zu dem Konzert sind im Pfarrbüro St. Peter und an der Abendkasse erhältlich. Weitere Informationen unter www.vox-tolbiacum.de

Erlebnispädagogik im Sauerland

Angehende Erzieherinnen und Erzieher des Berufskollegs St.-Nikolaus-Stift machten Ende April eine Exkursion ins Sauerland. Unterstützt durch Dipl. Sportlehrer Thomas Hillerich und Dipl. Psych. Gabriele Kurth-Hilger verbrachten die Studierenden der Fachschule für Sozialpädagogik drei Tage mit Studien und beruflich motivierten Inhalten. Nicht nur die Stärkung der Gemeinschaft und erlebnispädagogische Fortbildung sondern auch Erholung vor den Prüfungen waren das Ziel. Die Ansätze der Erlebnispädagogik waren z.B. das Erlernen des Bogenschießens sowie ein



Orientierungsmarsch zur "Hohen Bracht". Von allen Beteiligten wurde eine Brücke über einen Bach gebaut, was auch im Hinblick auf die Prüfungen symbolischen Charakter bekommt.

Den Studierenden hat es gut getan, vor den Prüfungen "noch einmal durchatmen zu können".

Das Labyrinth, das ins Herz führt

Studierende des St.-Nikolaus-Stifts hinterlassen Spuren im Klostergarten

Unter der Leitung der Studienassessorin Anke Eversmann hat die Arbeitsgemeinschaft "Labyrinth entdecken und entwerfen" auf dem Schulgelände des Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift ein öffentliches Labyrinth geschaffen. Als philosophisch, spirituelles Zeichen soll das Labyrinth zur Mitte führen und nicht der Irrgarten des menschlichen Lebens sein. In diesem Sinne stellt ein Herz den Mittelpunkt des 99 Meter langen Weges dar, an dem mit zwölf Besinnungspunkten Fragen über die Schule aber auch über sein Selbst beantwortet werden können.

Die Abiturienten der Höheren Berufsfachschule stifteten zusammen mit dem Förderverein des Berufskolleg 264 Buchsbäume und pflanzten sie fachmännisch im "aktiven" Religionsunterricht in den Klostergarten. Klassensprecherin Stephanie Winkler und Alice Schmitz, die sich besonders bei der Pflanzaktion engagierten, waren sich nach der Pflanzaktion sicher: "Jedes Mal, wenn uns unser Lebensweg ins St.-Nikolaus-Stift zurückführt, werden wir als Erstes unser Labyrinth aufsuchen." Schulleiter Norbert Paffenholz freute sich über die praktizierte Solidarität seines Religionskurses für nachfolgende Schülergenerationen. Das Labyrinth ist werktags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Besucher des Stifts zugänglich, denn es soll nicht nur den Studierenden Konzentration und Kontemplation ermöglichen.



Schulleiter Norbert Paffenholz mit den Studierenden beim "aktiven" Religionsunterricht.

Aufbaubildungsgang "Bewegungsförderung" am BK St.-Nikolaus-Stift Exkursion zum "Selbst-Erleben"

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Aufbaubildungsganges "Bewegungsförderung" am Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift waren begeistert von ihrer Exkursion nach Bonn. Ringe hängen von der Decke, Tellerschaukeln und Kletterseile. Neben Trampolinen stehen Sprossenwände, große Bälle liegen im Raum, und der Boden ist mit dicken Matten gepolstert. Das umgebaute Schulschwimmbad in Bonn regt zur Bewegung an, aber nicht nach dem Motto "schneller, höher, weiter". Hier, im "Kiphard-Förderzentrum", erleben Teilnehmer des Aufbaubildungsganges "Bewegungsförderung" aus Zülpich-Füssenich, wie sich Sportlehrer und Bewegungstherapeuten des Bonner Fördervereins Psychomotorik mit viel Fingerspitzengefühl darum kümmern, dass Kinder "die Balance ihres Körpers und ihrer Seele" finden, wie es der Gründer des Förderzentrums Prof. E. J. Kiphard einmal ausdrückte.



Besuch des Psychomotorik-Förderzentrums Kiphard in Bonn

Der Aufbaubildungsgang "Bewegungsförderung" am Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift richtet sich an ausgebildete ErzieherInnen und HeilerziehungspflegerInnen, die sich in ihrem beruflichen Alltag im Besonderen der Bewegungsförderung der ihnen anvertrauten Menschen widmen möchten. Der Landessportbund NRW erkennt den Abschluss im Übrigen zur Zertifizierung einer Kindertagesstätte als "Bewegungskindergarten" an.

Über die Psychomotorik hinaus werden den TeilnehmerInnen zur Erweiterung Ihrer pädagogischen Professionalität u.a. folgende Themenschwerpunkte angeboten:

- Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter

- Bewegungsangebote für Unter-Dreijährige

- Bewegung, Spiel und Sport für Sechs- bis Zwölfjährige

- Motodiagnostik und motorische Frühförderung

- Leistungsorientierte Bewegungserziehung

- Bewegung, Spiel und Sport mit Erwachsenen

- Variationen Großer Spiele

- Methoden und Techniken der Entspannung

- Bewegung im Wasser (Erwerb der Rettungsfähigkeit !)

Der Bildungsgang ist einjährig, umfasst insgesamt 600 Stunden und wird berufs begleitend angeboten. Die Unterrichtszeiten sind in der Regel dienstags- und donnerstagsabends und alle vierzehn Tage samstagsvormittags. Als Abschluss ist eine Projektarbeit in der Einrichtung durchzuführen, deren Ergebnisse in einem Kolloquium präsentiert werden. Die Ausbildung beginnt im kommenden August und ist kostenfrei! Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen und in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Weitere Infos im Sekretariat des Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift Füssenich; Brüsseler Str. 68; 53909 Zülpich; Tel.: 02252/94360, Fax: 02252/943636; E-Mail: info@st-nikolaus-stift.de

Handy, Telefon, Internet

Recht haben, Recht bekommen – Schützen und Versichern

Das Sonderangebot aus der Anzeige ist im Laden nicht erhältlich. Ein Händler lehnt die Bitte nach Umtausch ab. Die Handwerkerrechnung fällt höher aus als zuvor vereinbart. Am Urlaubsort wartet eine Baustelle statt des ersehnten Traumstrandes. Bei solchem und ähnlichen Ärger ist die Verbraucherzentrale NRW die erste Adresse, bei denen sich Ratsuchende sachkundige Informationen und kompetente Hilfe holen können, um ihre Probleme mit Anbietern zu lösen. Schließlich ist es der Job der örtlichen Beratungsteams, Konsumenten zu den Fragen ihrer privaten Waren- und Dienstleistungsgeschäfte zu informieren und zu unterstützen. Doch nicht alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises kennen das Angebot ihrer Verbraucherzentrale.

Verbraucherzentrale Euskirchen

Informiert am Dienstag, den 26. Mai 2009, 19.30 Uhr im Pfarrzentrum Zülpich, Am Mühlenberg

Zur Veranstaltung sind alle Bürgerinnen und Bürger willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Organisiert vom Kath. Kindergarten "Im Wingert" 53909 Zülpich, Tel. 02252/2010

EISERNE HOCHZEIT DER EHELEUTE

HANS AUGUST UND MARGARETA ALSMANN IN ZÜLPICH-GEICH

Am Samstag, 16. Mai 2009, feierten die Eheleute Hans August und Margareta Alsmann, wohnhaft in Geich, Sommerbenden 2, 53909 Zülpich, das Fest der Eisernen Hochzeit.

Zur Eisernen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich nachträglich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.

DIAMANTENE HOCHZEIT DER EHELEUTE

HANS UND ANNELIESE GÖRGEN IN ZÜLPICH-SCHWERFEN

Am Donnerstag, 28. Mai 2009, feiern die Eheleute Hans und Anneliese Görgen, wohnhaft in Schwerfen, In den Auen 21, 53909 Zülpich, das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Zur Diamantenen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.

GOLDENE HOCHZEIT DER EHELEUTE

JOSEF UND MARIA ZANDER IN ZÜLPICH-HOVEN

Am Samstag, 20. Juni 2009, feiern die Eheleute Josef und Maria Zander, wohnhaft in Hoven, Nideggener Straße 77, 53909 Zülpich, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Zur Goldenen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.

Die Stadt Zülpich gratuliert herzlich zum Geburtstag

1 . 6 . bis 30 . 6 .

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Alter
Ortsteil	Anschrift			Geburtsdatum
Herrn		Johann Josef	Pütz	76
Bürvenich-Eppenich	Stephanusstraße 60			05.06.1933
Herrn		Josef Thibert	Baum	82
Schwerfen	Floisdorfer Straße 8			08.06.1927
Herrn		Werner Engelbert	Keller	86
Linzen	Albert Schweitzer Straße 4			09.06.1923
Frau		Anna	Kurtensiefen	85
Zülpich	Guter-Mann-Straße 5			10.06.1924
Herrn		Jakob de	Fäher	91
Hoven-Floren	Nideggener Straße 128A			12.06.1918
Frau		Elise Eva	Hahn	85
Zülpich	Hertenicher Weg 18			19.06.1924
Frau		Christine	Melcher	76
Füssenich	Brüsseler Straße 87			19.06.1933
Frau		Margareta	Franzen	88
Füssenich	Oberdorffallee 7			24.06.1921
Herrn		Wilhelm	Fischer	82
Zülpich	Neffeltalstraße 2			26.06.1927
Herrn		Peter Franz	Gatzweiler	88
Zülpich	Kölnstraße 52			27.06.1921
Frau		Elisabeth	Dunkel	76
Zülpich	Siebenhirgsstraße 14			27.06.1933
Herrn		Robert	Tessmann	82
Bürvenich-Eppenich	Stephanusstraße 119A			29.06.1927
Herrn		Jacob	Schmitz	72
Sinzenich	Kornemer Straße 22			29.06.1937
Herrn		Ernst	Kahon	81
Hoven-Floren	Am Wassersportsee 1			30.06.1928

ZÜLPICH Straßenmarkt

schauen...
informieren...
kaufen...

6.+7.
JUNI 2009

Das open Air Fest
für die ganze Familie!

Bierbörse
Musik+Unterhaltung
auf dem Marktplatz

**verkaufsoffener
Sonntag**



**Kinder -
Trödelmarkt**

Jedermann
BÖRSE

**Kaufen und
verkaufen**
alles was Spaß macht



Anmeldung
ab 25.Mai 2009

bei:
Uhren Schmuck Zimmermann
Münsterstraße

www.zuelpich.de



KreisSparkasse Euskirchen



Donnerstag ist Einkaufstag!

• Wochenmarkt
• viele Geschäfte
durchgehend geöffnet



Frei Parken

ZÜLPICH Ihre Einkaufsstadt



ZÜL

DIE RÖ

**Wir freuen uns
auf Ihren
Besuch!**

Ihre Zülpicher Fachgeschäfte



Inhaber:
Stephan Bungarten

Augenoptikermeister
Contactlinsenstudio

Schumacherstraße 11
53909 Zülpich
Telefon (0 22 52) 50 02
Fax (0 22 52) 70 51

**Sonnenschutz-
gläser**

75% getönt in
Ihrer Glasstärke
+ - 4/Zylinder
+ 2 diob

AB

39,- Euro

Creativa

Inh. Claudia Stenzel

Basteln & Mehr

LASSEN SIE SICH INSPIRIEREN:

**Bastelideen zum Schulanfang
und für den Sommer!**

Wir zeigen Ihnen viele Ideen
für kreatives Gestalten.
Besuchen Sie uns -
wir beraten Sie gerne!



Kölnstraße 27 · **ZÜLPICH** · Tel. 02252 - 83 58 54

PICHER MERSTADT

Eine Gemeinschaftsaktion
der Zülpicher Karnevalvereine:



Bierbörse 2009 Musik + Unterhaltung

Marktplatz

Samstag: ab 15.00 Uhr Garfield's Crew - Franken Gymnasium
ab 17.00 Uhr Fanfarencorps der Prinzengarde

19.30 Uhr Tanz + Showband "New Barbados"

Sonntag: ab 13.30 Uhr Musikzug
der Hovener Jungkarnevalisten
ab 15.30 Uhr Musikzug der Blauen Funken

18.00 Uhr Bruce Kapusta



ZÜLPICH Straßenmarkt

Teilnehmer + Aktionsflächen

- A** Markt Überbörse - Unterhaltungsprogramm
- B** Rathaus Innenhof Theater Künstlerhof
- C** Josef Pelffer Platz Künstlerfestmarkt
- D** Römerthron Zülpich
- E** Münsterhof - Gardeplatz

Sonntag + Blutspenden
Blutspende Mobil am Münsterhof

Sonntag Bahnhofsfest Zülpich
Dürer Zülpich Euskirchen
Friedrichen - Zülpich - Düren

Hier können Sie parken!

- 1 ehem. ALDI
- 2 Adenauer Platz
- 3 Chang. Kirche - Hotel DUNDA
- 4 Hauptschule - Gymnasium
- 5 Bahnhof - Börseexpress
- 6 REWE
- 7 Lidl
- 8 Kölntor
- 9 Münsterhof
- 10 Rathaus
- 11 Volksbank / ehem. Kino
- 12 Weiler

Sonntag: verteilte Sie per Freebahn Freizeitsuche von diesem Parkleitsystem zum Straßenmarkt und zurück zu den Marktplatz gefahren.



Lydia Albert
leitende Pflegefachkraft

Ab 6. Juni 2009

**Pflegeberatungszentrum
Pflegefachberatung**

**24 Stunden Rufbereitschaft!
Vermittlung von Haus-Notruf!**

Kölnstr. 22
53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52 / 8 35 91 04
Fax: 0 22 52 / 8 35 91 05
Mobil: 01 78 / 8 00 00 42
e-mai: pflegedienst@zuelpich.net
www.pflegedienst-zuelpich.de

Überraschungs- Aktion zum Strassenmarkt

für alle Kunden und die,
die es werden möchten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Neu bei uns: Foto - Sofortdruck



**Foto
Gülden**

Schumacherstr. 16
53909 Zülpich
Tel 0 22 52 / 75 02
Fax 0 22 52 / 8 11 83
www.fotoguelden.de

NOTRUFNUMMERN!!!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **0 18 05 – 04 41 00** zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **0 18 05 – 98 67 00** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0 18 05 – 93 88 88** oder per Handy über **22 8 33** (69ct./min)

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, den 22. Mai 09: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
DocMorris-Apotheke, Euskirchen, Neustr. 34, Tel. 02251-52042
Glückauf-Apotheke, Mechernich, Rathergasse 6, Tel. 02443-48080

Samstag, den 23. Mai 09: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Markt-Apotheke, Euskirchen, Neustr. 1, Tel. 02251-4046
Kolping-Apotheke, Mechernich, Kolpingstr. 3, Tel. 02443-2454

Sonntag, den 24. Mai 09: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Martin-Apotheke, Euskirchen, Berliner Str. 46, Tel. 02251-3530
Linden-Apotheke, Mechernich, Zum Markt 1, Tel. 02443-4220

Montag, den 25. Mai 09: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:
Martin-Apotheke, Zülpich, Münstr. 55, Tel. 02252-6662
Millennium-Apotheke, Euskirchen, Roitzheimer Str. 117, 02251-124950

Dienstag, den 26. Mai 09: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:
Rathaus-Apotheke, Zülpich, Markt 1, Tel. 02252-2700
Mühlen-Apotheke, Eusk.-Stotzheim, Stotzheimer Str. 75, 02251-63443

Mittwoch, den 27. Mai 09: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:
Post-Apotheke, Euskirchen, Oststr. 1-5, Tel. 02251-779660
Römer-Apotheke, Bad Münstereifel-Arlof, Bahnhofstr. 40, Tel. 02253-3252
Rurtal-Apotheke, Heimbach, Hengebachstr. 37, Tel. 02446-453

Donnerstag, den 28. Mai 09: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:
Südstadt Apo. am Marienhospital, Eusk., Gottfr.-Disse-Str. 48, 02251-1293880
Schwanen-Apotheke, Bad Münstereifel, Am Bendeweg 13, Tel. 02253-2065
Mauritius-Apotheke, Weilerswist, Deutscher Platz 1, Tel. 02254-1607

Freitag, den 29. Mai 09: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
Ursulinen-Apotheke, Euskirchen, Kölner Str. 30, Tel. 02251-71175
Steinbach Apotheke, Eusk.-Kirchheim, Kirchheimer Str. 102, Tel. 02255-950366
Anna-Apotheke, Düren, Wirtelstr. 2, Tel. 02421-13008

Samstag, den 30. Mai 09: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Veybach-Apotheke, Euskirchen, Alleestr. 5, Tel. 02251-53911
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Mechernich, Stiftsweg 17, Tel. 02443-904904

Sonntag, den 31. Mai 09 - Pfingstsonntag: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Adler-Apotheke, Euskirchen-Flamersheim, Pützgasse 4, Tel. 02255-1209
Apotheke Kommern, Mechern.-Kommern, Kölner Str. 26, Tel. 02443-5333
Bären-Apoth., Weilersw.-Lommersum, Kaiser-Wilhelm-Pl. 2, 02251-74422

Montag, den 01. Juni 09 - Pfingstmontag: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:
Adler-Apotheke, Zülpich, Münsterstr. 7, Tel. 02252-2348
Annaturm-Apotheke, Euskirchen, Grünstr. 36, Tel. 02251-4311

Dienstag, den 02. Juni 09: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:
Apotheke am Bahnhof, Euskirchen, Bahnhofstr. 20, Tel. 02251-2019
Apotheke Am Rathaus, Bad Münstereifel, Markt 10, Tel. 02253-8618
Rur-Apotheke, DN-Lendersdorf, Krauthausener Str. 1b, 02421-54632

Mittwoch, den 03. Juni 09: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:
Apotheke Am Winkelpfad, Euskirchen, Rüdeshheimer Ring 145, 02251-2696
Apotheke Kommern, Mechern.-Kommern, Kölner Str. 26, Tel. 02443-5333

Donnerstag, den 04. Juni 09: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:
Bollwerk-Apotheke, Euskirchen, Kalkstr. 22-24, Tel. 02251-51285
Bahnhof-Apotheke, Bad M. eifel, Kölner Str. 7, Tel. 02253-8480
Kilian-Apotheke, Erftst.-Lechenich, Bonner Str. 17, Tel. 02235-76920

Freitag, den 05. Juni 09: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
Novum Apotheke, Euskirchen, Georgstr. 30, Tel. 02251-1482839
Barbara-Apotheke, Mechernich, Bahnstr. 55, Tel. 02443-2485

Samstag, den 06. Juni 09: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Citrus-Apotheke, Euskirchen, Gerberstr. 43, Tel. 02251-79140
Burg-Apotheke, Mechern.-Kommern, Kölner Str. 87, Tel. 02443-911919

Sonntag, den 07. Juni 09: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Chlodwig-Apotheke, Zülpich, Schumacher Str. 10-12, Tel. 02252-3642
Hubertus-Apotheke, Euskirchen, Alleestr. 23, Tel. 02251-52717

Montag, den 08. Juni 09: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:
Lambertus-Apoth., Eusk.-Kuchenheim, Kuchenheimer Str. 117, 02251-3286
Glückauf-Apotheke, Mechernich, Rathergasse 6, Tel. 02443-48080

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 01805 - 93 88 88 vom Handy: 22 8 33. Besuchen Sie uns auch im Internet: www.Martin-Apo.com. Arztrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: Tel. 01805 - 04 41 00. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

Kirchliche Nachrichten

Hl. Messen im Pfarrverband Zülpich

	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Zülpich	08.00 h 11.00 h		17.00 h 08.00 h		09.00 h	18.00 h	17.00 h
Höven	08.00 h			18.00 h			
Mechernich	08.00 h			09.00 h			
Nassweiler	08.00 h					09.00 h	
Wichertich	08.00 h 10.00 h	10.00 h				08.00 h	
Oberwies.		18.00 h					18.00 h
Münsterich					18.00 h		
Hövenich					18.00 h		18.00 h
St. Ulrich					18.00 h		18.00 h
Langendorf	08.00 h		10.00 h				
Bruchich	10.00 h		10.00 h		08.00 h		
Schwarzen				10.00 h			10.00 h
Dörschewen	09.00 h						
Finzen		10.00 h					17.00 h
Lövenich					18.00 h		
Hövenich	09.00 h						
Hövenich					09.00 h		17.30 h
Wiesbach	07.30 h						
Jungerath							
Mehrenich					18.30 h		18.45 h
Embsen	08.30 h		11.00 h				
Wollersheim				19.00 h			
Voch							17.00 h
Melenheim	09.00 h	11.00 h	17.00 h		17.00 h	18.00 h	

	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
	31. Mai	1. Juni	2. Juni	3. Juni	4. Juni	5. Juni	6. Juni
Zülpich	11.00 h	11.00 h	17.00 h 17.00 h		9.00 h	19.00 h	17.00 h
Ulmers	9.00 h	9.00 h		10.00 h			
Marzenich		10.00 h		9.00 h			
Nurmsbach	10.00 h	10.00 h				9.00 h	
Wichterich	10.00 h					9.00 h	
Oberrhein							
Niederwien		10.00 h					
Rosenich	11.00 h						18.00 h
Güldenich		9.30 h			19.00 h		
Lindgraben	9.00 h		12.00 h				
Straaten	10.15 h		14.00 h		8.00 h	9.00 h	
Schwarfen							18.30 h
Harshoven		10.15 h				9.00 h	
Doren							17.00 h
Fischbach							
Oppersich	9.00 h				14.30 h		
Flusselich					9.00 h		
Münzels		10.30 h	10.30 h				
Jurandorf		9.15 h					18.45 h
Miltenich					19.30 h		
Isenich	10.30 h		9.00 h				
Wollersheim	11.15 h			14.00 h			
Reien						17.00 h	
Marzenich	9.30 h	9.30 h	17.00 h		17.00 h	11.00 h	

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- Sonntag, 24.05. Gottesdienst mit Kirchenchor, 10 Uhr
Montag, 25.05. Seniorenkreis, 14.30 Uhr
Dienstag, 26.05. Grundschulgottesdienst Kl.3+4, 8 Uhr
Konfirmandenunterricht, 15.15/ 17 Uhr
Mittwoch, 27.05. Schulgottesdienst Gymnasium Kl. 7a-e, 8.10 Uhr
Donnerstag, 28.05. Kinderchor-Probe, 15.30-16.15 Uhr
Kirchenchor-Probe, 19.30 Uhr
Pfingstsonntag, 31.05. Gottesdienst mit Abendmahl und Taufen, 10 Uhr
Pfingstmontag, 01.06. Gottesdienst, 10 Uhr
Donnerstag, 04.06. Kinderchor-Probe, 15.30-16.15 Uhr
Kirchenchor-Probe, 19.30 Uhr
Angehörigengruppe Alzheimer-Krankheit
Öffentliche Bücherei im Gemeindezentrum, Frankengraben 41, Tel.: 02252/4099
Öffnungszeiten: Sonntags nach dem Gottesdienst (ca. 11.00 Uhr) Di 14.30-16.30 Uhr u. Do 16-18 Uhr. Treffpunkt Bücherei: Schauen Sie doch mal 'rein!



Bestattungen
W. Bayard

- Beratung in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten
- Trauerdruck
- Exklusive Aufbahrung
- Kostengünstige Bestattungen

Tel. 02251 / 57842
53909 Zülpich
Bahnhofstr. 27

Vereinsmitteilungen

Förderverein Landesgartenschau 2014 e. V.

lädt zur Vorstellung der Preisträger der Landesgartenschau ein.

Liebe Mitglieder, liebe künftige Mitglieder,

am Freitag, 05. Juni 2009, hat der Bürgermeister unserer Römerstadt Zülpich, Herr Bergmann, zur Preisverleihung des landesarchitektonischen Wettbewerbs „Landesgartenschau Zülpich 2014 – Seepark“ eingeladen.

Im unmittelbaren Anschluss an diese Veranstaltung besteht für alle Mitglieder des Fördervereins und diejenigen Interessierten, die ab dann Mitglied des Fördervereins werden wollen, die Möglichkeit, sich die Projekte der Preisträger unter fachlicher Führung zu betrachten.

Deshalb lädt der Förderverein alle Interessierten zu dieser exklusiven Präsentation der Projekte für Freitag, 05. Juni 2009, 17.00 Uhr in die „Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur“ ein.

Durch Ihre Teilnahme wird garantiert, dass Sie aus erster Hand erfahren, was und wie sich Zülpich durch die Landesgartenschau ändert und wie sich das für die Landesgartenschau vorgesehene Areal präsentieren wird.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Dr. Dieter Stöhr als 1. Vorsitzender

Mitgliederversammlung bei FairZülpich

Einen Führungswechsel gab es kürzlich bei Fair Zülpich. Auf der Mitgliederversammlung im evangelischen Gemeindezentrum wurde Klaus Juschka zum neuen Vorsitzenden gewählt. Joachim Berg hatte sich nicht wieder zur Wahl gestellt. In seiner Allgemeinanzpraxis sei in den letzten Jahren viele zusätzliche und zeitraubende Arbeit entstanden, sagte Berg. Außerdem wolle er in Zukunft seiner Frau mehr Zeit widmen, die in den vergangenen Jahren immer hinter seinem Beruf habe zurückstehen müsse und er wolle seine Großvaterrolle künftig gerne ausreichend wahrnehmen. Die Arbeit habe ihm immer viel Spaß gemacht, aber er könne nun mit ruhigem Gewissen die Führungsposition abgeben, sagte Berg.



J. Berg übergibt dem neuen Vorsitzenden von FairZülpich, K. Juschka, die Schlüsselgewalt für das Ladengeschäft in der Münsterstraße

Klaus Juschka ist der Stadt Zülpich sehr verbunden. Seit 1980 lebt er mit seiner Frau und zwei Kindern in der Römerstadt und verbrachte sein Berufsleben als Mathematik- und Physiklehrer am Franken-Gymnasium. Seit kurzem befindet er sich im Ruhestand und Juschka beschäftigte sich mit der Frage, wie er nun seine Zeit ausfüllen könne. Ende letzten Jahres sei man an ihn herangetreten, mit der Frage, ob er es sich vorstellen könnte, den Vorsitz bei FairZülpich zu übernehmen, sagte Juschka. Einstimmig wurde er zum neuen Vorsitzenden gewählt. "Es wird nicht leicht, in die Nachfolge von Joachim Berg zu treten, sagte der Studiendirektor im Ruhestand und bedankte sich für das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde. Seine erste Amtshandlung führte er mit besonderer Freude aus. Er konnte Joachim Berg für sein Engagement bei FairZülpich die Ehrenmitgliedschaft verleihen. Die weiteren Vorstandmitglieder wurden in ihren Ämtern bestätigt. Wieder gewählt wurden Margret Degner und Peter Eppelt als stellvertretende Vorsitzende, Erhard Müller als Schatzmeister und Eva Trossen als Schriftführerin. Die Beisitzer Barbara Riediger, Dieter Pritzsche, Rita Weidner, Willibald Grohs und Petra Grebe sind auch weiterhin Beisitzer im Verein, Birgit Leyendecker ist als Beisitzerin neu hinzugekommen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Peter Eppelt, berichtete über die wirtschaftliche Situation des Vereins, die sich sehr gut darstellte. Der Jahresumsatz liegt bei rund 60.000 Euro. Die meisten Erträge konnten aus dem Cafébetrieb erwirtschaftet werden. Im Kunstgewerbe und im Bereich Lebensmittel seien die Erträge sehr gering, da das meiste an die Erzeuger gehe, erklärte Eppelt. Mit einer interessanten Statistik zeigte der stellvertretende Vorsitzende, dass Zülpich bei den Ausgaben der Bewohner für fair gehandelte Waren über dem Bundesdurchschnitt liegt. Während im ganzen Bundesgebiet pro Einwohner im Jahr durchschnittlich ein Euro für fair gehandelte Produkte ausgegeben werden, sind es in Zülpich allein durch den Weltladen und das Café und ohne andere Geschäfte der Stadt, mehr als zwei Euro. Um die Zahlen der Schweiz (16 Euro pro Einwohner im Jahr) allerdings erreichen zu können, muss der Verein noch einige Arbeit in der Stadt leisten. Die erwirtschafteten Erträge investiert der Verein in soziale Projekte vor Ort und in der Dritten Welt. In den fünf Jahren seit Bestehen des Vereins konnten bereits 40.000 Euro an verschiedene Organisationen gespendet werden. Auch am Dienstagabend konnte der Verein eine Spende überreichen. 2.000 Euro gingen an Esperanza, eine Initiative der Caritas, die durch Irene Rütten und



Diakon Horst Lennartz aus Euskirchen vertreten wurden.

Der neue Vorsitzende K. Juschka und der Vorstand von FairZülpich überreichen Irene Rütten von Esperanza eine Spende in Höhe von 2.000 Euro Fotos: P. Grebe

Esperanza versorgt und unterstützt junge Mütter und Familien, speziell soll die Hilfe der akuten Erstversorgung dienen. Eine weitere Spende in Höhe von 4.000 Euro ist für den Verein Netz e. V. vorgesehen, der sich in Bangladesch engagiert. Seit dem vergangenen Jahr arbeitet FairZülpich intensiv mit Netz zusammen und konnte schon einige Projekte mit auf den Weg bringen. Die aktuelle Spende ist für das Projekt "Ein Leben lang Reis" vorgesehen, bei dem insbesondere Frauen unterstützt werden, um für ihre Familien eine bessere Lebensgrundlage schaffen zu können. Ein Vertreter des Vereins musste jedoch kurzfristig absagen, somit wird die Scheckübergabe zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Bürgerinitiative »Aufbäumen für Zülpichs Bäume«

Nächstes Treffen am 2. Juni 2009

Das nächste Treffen der Bürgerinitiative "Aufbäumen für Zülpichs Bäume" findet am Dienstag, 02.06.09 um 20.00 Uhr im FairCafe Zülpich, Münsterstr. 10 statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem das gemeinsam mit dem MAK geplante Preisausschreiben "Kennen Sie Zülpich... und seine Bäume?" sowie die Maßnahmen im Jahr 2009. Eingeladen sind die interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger aus allen Ortsteilen, denen der sorgsame und fachgerechte Umgang mit Zülpichs Grün am Herzen liegt. Dabei spielt es keine Rolle, ob man an bisherigen Treffen teilgenommen hat. Engagement und Ideen sind jederzeit gefragt. Informationen: Jürgen Degner, Tel. 02252-833736

Saisonöffnung mit den Youngstars vom TC Rot Weiß Zülpich

Dem Nachwuchs den Vorrang – nach diesem Motto eröffnete der Tennisclub Zülpich am Freitag, dem 24.04.2009 bei Kaiserwetter die Tennissaison. Mehr als 30 Kids im Alter von 5-16 Jahre standen in den Startlöchern, um die gelbe Filzkugel über den roten Sand zu spielen.



Die Idee, den Kids den Vorrang zu geben, als aller Erste die frisch bearbeiteten Plätze einzuweihen und die ganze Organisation zu übernehmen, hatten Heike Faber und Ute Jung: "Der ehemals elitäre weiße Sport ist im Vergleich zu anderen Sportarten immer noch eine Randsportart, aber in Zülpich soll das zukünftig anders und bunter werden."

Alle aktiven TC-Youngstars durften Ihre Freunde/innen einladen, um an diesem Tag an einem Training mit dem TC RW Trainer Kai Bielfeld teilzunehmen. Hier zeigte sich sehr schnell, dass besonders die Kinder, die bereits einen Ballsport, wie Fußball betreiben, einen besonders leichten Einstieg ins Tennisspiel hatten. Aber auch die ganz kleinen "Bambinis" hatten deutlich viel Spaß mit Ute Jung und Trainer Kai Bielfeld.



Die ersten Schlagversuche auf dem roten Sand gestalteten sie spielerisch mit einem extra großem Soft-Tennisball, einer Strickleiter für Koordinationsübungen, Zielspielen in den Hullahuppreifen, Ballspielen, Hockeytennis, Bälle balancieren uvm. Einige der Neuzugänge waren anschließend schon in der Lage ein echtes Spiel über ein kleineres Tennis-Kindernetz zu bestreiten.

Die bereits erfahrenen Jugendspieler aus den eigenen TC-Reihen spielten in altersgerechten Gruppen gemeinsam mit ihren neuen Mitspielern ein Doppel-Turnier. Heike Faber war mit dem Turnierplan, der Zeiteinteilung und der Auswertung und vor allem mit der Beantwortung unzähliger Fragen wie: "Wann bin ich gegen wen und wo wieder dran und wie viele Punkte habe ich schon usw.", beschäftigt. Sie meinte zum Ablauf des Turniers: "Es war sehr schön zu

sehen, wie fair und hilfsbereit besonders die erfahrenen TC-Jugendspieler mit den "Neuen" umgegangen sind." Die Sieger erhielten Pokale und die Bambinis konnten einen Tennisspass in Form einer Urkunde mit ihrem Foto in Aktion beim Tennisspielen mit nach Hause nehmen.

Platz 1 Junioren: Jonas Hintzen
Platz 2 Junioren: Jannis Welsch
Platz 1 Knaben: Henry Faber
Platz 2 Knaben: Nico Jensen
Platz 3 Knaben: Joshua Jung
Platz 1 Anfänger: Markus Vey

Anschließend lud der TC RW die Kinder, die zuschauenden Eltern und die Vereinsmitglieder noch zu einem gemeinsamen Grillabend ein. Aber auch hier hielt es die Tenniskids nach gestültem Hunger nicht lange auf ihren Plätzen und sie freuten sich riesig, als Trainer Kai noch einmal dazu kam und ein Tennis-Rundlaufspiel mit allen Kindern machte.

Auf die Frage: Was war denn das schönste heute?, antworteten Heike Faber und Ute Jung einstimmig: "dass der Tennisplatz wieder mit so vielen lebhaften Kinder gefüllt war, die einfach Spaß an dem Spiel mit der gelben Kugel hatten!"

Das war aber nur der Anfang der geplanten Jugendförderung durch den TC RW Zülpich: Am Montag den 4. Mai startet die Zusammenarbeit mit der OGS Zülpich. Immer montags von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr wird eine Gruppe von Dritt- bzw. Viertklässlern von Kai Bielfeld trainiert.

Ebenso wird das Frankengymnasium ab nächster Woche eine Tennis-AG unter Leitung des Sportlehrers Herrn Kips anbieten.

Wer nun auch Lust auf Tennis bekommen hat, ist herzlich eingeladen an einem Schnuppertraining mit Kai Bielfeld teilzunehmen.

Anfragen hierzu bitte bei Sportwart Ralf Förster info@tennis-am-see.de

Alle News rund um den Tennisclub findet man auf der neuen Homepage des TC RW Zülpich unter: www.tennis-am-see.de

2. Zülpicher Tischtennis Schulmeisterschaften

Gelungener Nachmittag für 46 Mädchen und Jungen

Am Samstag den 02.05.2009 richtete die Tischtennisabteilung des TuS Chlodwig Zülpich die 2. Schulmeisterschaft für alle acht Schulen (5 Grundschulen, gem. Hauptschule, Karl-von-Lutzenberger Realschule und Frankengymnasium) in und um Zülpich aus.

Insgesamt 46 Kinder und Jugendliche, darunter auch 8 Mädchen, versammelten sich in der Zweifelhalle, um den Besten ihres jeweiligen Schuljahres zu ermitteln. Dabei wurden Jungen und Mädchen getrennt von einander gewertet und immer zwei Schuljahre zusammengelegt (3.+4. Schuljahr, 5.+6. Schuljahr...)

Erwartungsgemäß setzen sich in fast allen Spielklassen bereits aktive Spieler und Spielerinnen der Tischtennisabteilung durch. Jedoch konnten auch neue Gesichter mit guten Leistungen und ihrem Talent für überraschende Ergebnisse sorgen.



Nach drei Stunden mit vielen spannenden Spielen und tollen Ballwechsellern überreichte die Turnierleitung mit den Vorstandsmitgliedern Olaf Haase und René Oleyniczak allen Teilnehmern Medaillen, Urkunden, schöne Sachpreise und den Siegern ihre wohlverdienten Pokale.

Am Kiosk versorgte Uli Lauterbach, 2. Vorsitzender der Abteilung, dank vieler Kuchen- und Nudelspenden von Eltern und aktiven Mitgliedern der Abteilung, die Teilnehmer und Zuschauer mit Speisen und Getränken.

Großer Dank geht an die Sport- und Kulturstiftung der Kreissparkasse Euskirchen und Regionalgas Euskirchen, die mit Ihren großzügigen Spenden die Veranstaltung erst möglich und schließlich zu einem Event machten.

Teilnehmer: Grundschulen = 13 Teilnehmer – Gem. Hauptschule = 5 Teilnehmer – Karl-von-Lutzenberg Realschule = 9 Teilnehmer – Frankengymnasium = 19 Teilnehmer

Ergebnisse im Einzelnen:

3.+4. Schuljahr Mädchen	5.+8. Schuljahr Mädchen	7.+8. Schuljahr Jungen	9.+10. Schuljahr Mädchen
1. Sara Kabus	keine Teilnehmer	1. Kathrin Neuwias	1. Celina Pfundstein
2. Christina Oppenorth		2. Maya Kabus	2. Corinna Berg
3. Ilse Kosterholz		3. Lindsay Felthen	
Jungen	Jungen	Jungen	Jungen
1. Simon Benveniste	1. Josef Löffelbach	1. Jérémy Wolich	1. Maximilian Oppenorth
2. Marcel Bommer	2. Daniel Vortbrüggen	2. Dennis Schwörer	2. Dominik Rademacher
3. Johannes Gabzewiller	3. Lukas Schliwert	3. Kevin Kirch	3. Stefan Mitterer
4. Carl-Philipp Haus	5. Niklas Kriecher	4. Christopher Neuhäuser	4. Fabian Sasanscheid
5. Iwan Engel	5. Tim Discomond	5. Pascal Schlink	5. Maximilian Fischer
6. Cederic Hirth	7. Jan Mathäja	6. Cem Tarcanli	
7. Henrik Krowel	7. Cenk Tascarli		
7. Henrik Krowel	7. Alexander Bodzinski		
7. Henrik Krowel	10. Benedikt Schwieler		
8. Tristan Meiser	10. Niko Papakuzelak		
9. Nico Becker	10. Mike Schönk		
	13. Sam Brückner		
	13. Thomas Bodzinski		
	13. Jan Rudolph		
	13. Ewan Aretbauer		
	13. Tim Schillmann		

K. H. »Heimat« 1919 e. V. Dürscheven

Pfingstkirmes vom 30.5. -01.0.2009 in Dürscheven
im Festzelt am Sportplatz

20.00 Uhr Kirmesball mit der "New Barbados Showband"



14.30 Uhr 5. Schockerturnier

15.00 Uhr Kaffee und Kuchen

20.00 Uhr 70iger/80iger Jahre-Party

Ein Abend für alle Junggebliebenen mit DJ Fuchs.

10.15 Uhr hl. Messe anssl. Frühschoppen mit dem Musikverein
"Eifelklänge" aus Herhahn-Morsbach

14.30 Uhr Kaffee und Kuchen

15.00 Uhr Hahneköppen

Herzlich Willkommen, Ihre „K. H. Heimat“

Familie ist aus dem Haus, Hausfrau führt den Bello aus

In der Hundeschule des ESV Euskirchen finden Sie die Gelegenheit, Ihrem Hund in den Morgenstunden mit Spiel und Spaß Grundgehorsam beizubringen. Zehn Wochen lang bietet Ihnen die erfahrene Hundeausbilderin Helga Bender einen Kurs mittwochs morgens zwischen 10 und 11 Uhr auf dem vereinseigenen Hundeplatz in Zülpich-Merzenich an. Melden Sie sich bei Interesse ab sofort unter Tel.: 02251/921675. – Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt.

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte
sind die Fraktionen selbst verantwortlich

Wirtschaftswege werden bei der LAGA 2014 eine bedeutende Rolle spielen

Auf die besondere Bedeutung der ländlichen Wege sowohl für die Landwirtschaft als auch für Naherholung und den Tourismus in der Zülpicher Börde weißt die CDU-Fraktion hin. Mit Blick auf den Erhalt des ländlichen Wegenetzes bittet die Fraktion die Verwaltung um Prüfung, ob es hierzu keine öffentlichen Finanzmittel im Rahmen der Laga 2014 gibt. Die Wirtschaftswege werden während der LAGA 2014 eine bedeutende Rolle spielen.

Die CDU-Fraktion ist im Hinblick auf die Landesgartenschau der Auffassung, dass diese Herausforderung nur zu bewältigen ist, wenn die Stadt und die Landwirtschaft in enger Abstimmung ein Konzept für den Wegeerhalt erarbeiten und im Stadtgebiet eine professionelle Unterhaltung sicherstellen.

Wir müssen uns insbesondere mit den zukünftigen Anforderungen der Landwirtschaft an ein zukunftsfähiges Wegenetz auseinandersetzen, so die CDU-Fraktion. Viele ländliche Wege halten bereits den heutigen Belastungen nicht mehr stand. So sind massive Kantenabbrüche, holprige Betondecken und vernachlässigte Randstreifen sowie nicht ausreichend unterhaltene Seitengräben festzustellen.

Die CDU Fraktion unterbreitet daher den Vorschlag, das Zülpicher Wegenetz in Abstimmung mit der Landwirtschaft wie folgt zu unterteilen:

- a) ein ländliches Kernwegenetz, das die heutigen und künftigen Anforderungen des landwirtschaftlichen Schwerlastverkehrs aufnimmt,
- b) sonstige Multifunktionswege und in Stichwege, die zumindest in den Zustand gebracht werden müssen, dass sie der Naherholung (Radwege etc.) dienen können.

Ihre CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Ralf Engels
Fraktionsvorsitzender

Amtsblatt für die Stadt
ZÜLPICH 21

Film-Club

ZÜLPICH

Nächstes Treffen: Donnerstag, 04.06.2009 um 20 Uhr Frankengraben 6, Zülpich

Der CVJM-Filmclub ist ein nichtkommerzielles Angebot des CVJM Zülpich, in dem sich filmbegeisterte Mitglieder in lockerer Runde treffen, um gemeinsam interessante Filme zu schauen und sich darüber auszutauschen. Diese Runde trifft sich in der Regel jeden ersten Donnerstag im Monat um 20 Uhr im evangelischen Jugendheim. Wer Lust hat, kann nach vorheriger Absprache mit dem Film-Club-Team auch eigene Filme auf DVD mitbringen oder Wunschfilme äußern (einfach Zettel mit dem Titel in den Briefkasten des CVJM am Jugendheim einwerfen). Wir werden dann versuchen, diesen Film zu organisieren, wenn er denn in unser Programm passt :-))....

Eintritt frei; Gäste sind willkommen!
Der Film-Club Kontakt-☎: 02252-921675 oder...

www.cvjm-zuelpich.de

Cento Oberhausen

Willkommen in Europas größtem Shopping- und Freizeitzentrum

Samstag, 6. Juni 2009

Abfahrt ab Zülpich Markt, ca. 8.30 Uhr Rückfahrt ab Centro ca. 16.15 Uhr	Fahrpreis pro Person 16,50 €
--------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

Fahrt zum Modezentrum **Moller**

Samstag, 6. Juni 2009

Abfahrt ab Zülpich Hotel Europa, 12.30 Uhr, weitere Orte auf Anfrage Rückfahrt ab Neuss ca. 17.30 Uhr	13,50 € pro Person inkl. Kaffegedeck
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

THELEN REISEN

Markt 13 · 53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52/24 16 · Telefax: 0 22 52/8 13 35
E-Mail: thelen-reisen@t-online.de

SPD-Fraktion

Wieder sind zwei dazu gekommen!

Mit Freude stelle ich fest, dass weitere Geschäfte über Mittag geöffnet haben. Damit wird unsere Einkaufsstadt Zülpich noch attraktiver. Von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr schoppen. Das ist das, was von vielen Bürgern gewünscht wurde. Jetzt sind auch wir als Kunden gefragt. Unterstützen wir unsere Geschäftsleute und gehen hier in Zülpich einkaufen. Wer über Mittag geöffnet hat, entnehmen Sie dem Amtsblatt. Über Mittag öffnen ist mit mehr Eigeninitiative, größerem Personaleinsatz und Kosten verbunden. Auch die Stadt ist gefordert. Durch bauliche Maßnahmen müssen dem Fußgänger mehr Rechte eingeräumt werden. Ruhezonen müssen eingerichtet werden. Möglichkeiten z.B. bestehen auf dem "Sobizak Gelände" oder auch auf dem Vorplatz des Geriatriischen Zentrums. Natürlich muss mit den Eigentümern geredet werden.

Für die Sauberkeit der Stadt muss mehr getan werden. Zu viele überfüllte Müllbehälter, zuviel Unrat auf den Straßen, Parkplätzen und Grünanlagen sowie im Schul- und Sportzentrum. Auf öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet wuchert das Unkraut. Aber auch wir Bürger sind gefordert. Muss das gebrauchte Taschentuch oder die Pizzaschachtel noch in den überfüllten Müllbehälter gesteckt werden. Sie landen garantiert auf der Straße. Dabei ist der nächste Müllbehälter nur einige Schritte weiter. Fazit: Die Geschäftsleute versuchen, noch weitere Kollegen zu überreden über Mittag zu öffnen.

Die Stadt bemüht sich um mehr Sauberkeit im Stadtgebiet durch größere und ansehnlichere Mülleimer und nötigenfalls mit mehr Personal. Und wir, die Bürger, betrachten unsere Stadt nicht als großen Mülleimer. So können wir alle dazu beitragen, dass das Wohnen und Leben in unserer Stadt angenehmer wird.

Für die SPD-Fraktion

André Heinrichs

JA-Fraktion

Junge Alternative beantragt Übernahme des Stromkastens Weierstraße

Nach dem Kenntnisstand der Jungen Alternative Zülpich haben Veranstalter, die den Stromkasten am Weiertor nutzen möchten, eine sehr hohe Grundgebühr an den Stromversorger (in dem Fall die RWE) zu entrichten. Hinzu kommt noch die Abrechnung der Kilowattstunden.

Wir halten es daher für sinnvoll, den Stromanschluss seitens der Stadt zu übernehmen, um damit eine günstigere Umlage der Kosten zu erreichen. Dies hätte möglicherweise auch eine höhere Veranstaltungszahl, insbesondere im Hinblick auf die Landesgartenschau, zur Folge.

Für potentielle Veranstalter würde auch ein zusätzlicher Ansprechpartner entfallen, wenn die Stadt hierfür zuständig wäre.

Die JA möchte daher die Verwaltung beauftragen, die Übernahme des Stromanschlusses Weierstraße zu prüfen und ggf. die Kosten auf künftige Veranstalter umzulegen.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch unter www.jungealternative.de

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA



FDP-Fraktion zum Ortsgespräch in Bürvenich

Am Dienstag, den 02.06.2009, ab 19.00 Uhr, haben die Bürvenicher und Eppenicher die Gelegenheit, den FDP-Kandidaten für Ihren Wahlbezirk, Michael Dahlbüding, und den derzeitigen Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeisterkandidaten der FDP, Karl Teichmann, persönlich kennen zu lernen.

Beide werden sich unter dem Motto "Bürvenich-Eppenich kann mehr" den Fragen und Anregungen aus den beiden Ortschaften in der Gaststätte "Bürvenicher Stübchen", Stephanusstraße 120, stellen.

Wir freuen uns auf einen regen Gedankenaustausch.

FDP-Fraktion

Im Rat der Stadt Zülpich

www.fdp-zuelpich.de

»Heute schon die Kunden von morgen erreichen«

Wir helfen Ihnen dabei!

Internetdienste
| Content-Management-System | Webdesign
| Suchmaschinenoptimierung | Online-Marketing
| Internet-Werbung | Schulungen | Pflege

 **PORSCHEN & BERGSCH**
Mediendiensteleistungen

Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
Fon 02421-73912
Fax 02421-73011
info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

UWV-Fraktion Freier Eintritt für Zülpicher Bürger

Wer hat das als Zülpicher nicht schon erlebt, da will man seinen Gästen das neue Museum zeigen und muss wiederum notgedrungen erneut den vollen Eintritt für das überschaubare Angebot zahlen!

Um Zülpicher Bürgern, die mit ihren Gästen das Römerbad Museum besuchen wollen, das zu vereinfachen, hat die UWV-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich folgenden Antrag gestellt:

Es wird beantragt, zur Förderung der Besucherfrequenz und des Bekanntheitsgrades des Römerbad-Museums eine Veränderung der Preisgestaltung für Zülpicher Bürger einzuführen. Diese sollten freien Eintritt erhalten.

Als Beispiel führt die UWV den Beschluss des Rates der Stadt Köln an, den Kölner Bürgern jeden Donnerstag freien Eintritt in die städtischen Museen zu gewähren.

Wir beantragen, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Zülpich zu setzen.

Ob wir mit diesem bürgernahen Antrag Erfolg haben, werden wir in einer der nächsten Ausgaben berichten.

Die UWV-Fraktion wird auch hier für Sie am Ball bleiben!

Bis in 14 Tagen!

Ihre UWV-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Fraktion@uwv-zuelpich.de) oder 0163 1370 863

gez. Dipl.-Kfm. Gerd Müller (Fraktionsvorsitzender)

20 Jahre Autoteile Markus Schäfer



Ein Familienbetrieb stellt sich vor! Im Jahr 1989 eröffnete Markus Schäfer mit seinem neuerbauten Verkaufsraum in der Bergheimer Str. 7 in Zülpich seine Firma. Auf Grund seiner Ausbildung als Kfz-Mechaniker/Meister und seiner Vorbelastung Seitens seines Vaters (Mercedes Schäfer Embken) und Opas (Tankstelle in Embken) hatte er eine gute Voraussetzung um fachmännisch beim Verkauf von Autoteilen und Zubehör beratend zur Seite zu stehen. Im Laufe der Jahre expandierte die Firma, somit kam 2001 ein Waschpark mit 4 Waschboxen hinzu und seit 2004 eine Werkstatt mit bis zu 3 Mitarbeitern.



Seit 2008 ist der Betrieb ein Ausbildungsbetrieb. Hier werden alle Autos fit gemacht. Als Familienbetrieb legen wir Wert auf persönlichen Kontakt und ein Vertrauensverhältnis zu unseren Kunden. Das heißt: ein einziger Ansprechpartner, der Sie und Ihr Auto bestens kennt und mit seinem Namen für die Qualität unserer Arbeit bürgt. Und apropos Qualität: Bei der Markus Schäfer GmbH arbeitet unter Leitung eines erfahrenen Kfz-Meisters ausschließlich gut ausgebildetes Fachpersonal für Sie, das dank permanenter Weiterbildung immer auf dem neuesten Stand der Technik ist.

Die AUTOFIT-Meisterwerkstatt ist die günstige Alternative für die Wartung und Inspektion Ihres Autos - für alle Marken, für alle Baujahre und für alle Service- und Reparaturarbeiten rund um Ihr Auto. Als einer von über 1.500 AUTOFIT-Meisterbetrieben in ganz Europa können wir Ihnen dabei die ganze Leistungsfähigkeit und den hohen Qualitätsstandard einer internationalen Marke bieten. Herzlich willkommen bei der Markus Schäfer GmbH in Zülpich!

Im Gegensatz zu den großen Autohäusern und Reparaturketten legen wir großen Wert auf den persönlichen Kontakt und ein Vertrauensverhältnis zu unseren Kunden. Das heißt für Sie: ein einziger Ansprechpartner, der Sie und Ihr Auto bestens kennt und mit seinem Namen für die Qualität unserer Arbeit bürgt. Dadurch ist es beispielsweise zu erklären, dass wir viele Familien mit ihren Fahrzeugen schon über Generationen hinweg betreuen. Falls im Rahmen einer Inspektion oder Reparatur einmal ein Teil ausgetauscht werden muss, verwenden wir dazu hochwertige Ersatzteile in Erstausrüsterqualität mit zwei Jahren Garantie. Da wir mehrmals am Tag mit Ersatzteilen beliefert werden, müssen wir nicht lange auf das passende Teil warten. Speziell für ältere Fahrzeuge führen wir alternative Produktlinien mit günstigem Preis-Leistungs-Verhältnis.

Mobilität ist im privaten und beruflichen Umfeld wichtiger denn je. Deshalb sorgen wir dafür, dass Sie nicht lange auf Ihr Auto verzichten müssen. Termine gibt es bei uns ohne lange Wartelisten. Wenn Sie es besonders eilig haben, geht es auch ganz ohne. Und natürlich arbeiten wir schnell. Aber nur so schnell wie möglich, ohne dabei Ihre Sicherheit zu vernachlässigen. Zusätzlich bleiben Sie stets mobil, da wir Ihnen einen Ersatzwagen anbieten können.

Bei uns erleben Sie keine bösen Überraschungen. Denn selbstverständlich bekommen Sie vor jeder Reparatur oder Inspektion einen Kostenvoranschlag. Sollte während der Arbeit an Ihrem Auto etwas Unvorhergesehenes auftauchen, halten wir Rücksprache mit Ihnen. Grundsätzlich gilt: Wir arbeiten keine Wartungslisten nach sturem Schema ab, sondern beraten gemeinsam mit Ihnen, was zu tun ist.

Unser Waschpark ist etwas ganz Besonderes, da jedermann mit kleinem Geld sein Auto waschen kann, mit einer Pflege die man individuell für sich einstellt. Ein schneller Weg zum sauberen Auto!!!

20 Jahre muss gefeiert werden, aus diesem Anlass möchten wir Sie am 06.06.2009 von 11-17 Uhr in lockerer Atmosphäre, bei Würstchen und einem Kölsch einladen mit uns unserer Jubiläum zu feiern und unseren Betrieb kennenzulernen.

An diesem Tag können Sie eine kostenfreie Steinschlagreparatur bei Teilkasko machen lassen, oder unser Express Pannenhilfe-Lehrgang mitmachen. Außerdem erwartet Sie eine Hüpfburg, Kicker, Torwandschießen mit kleinen Preisen.

Wir freuen uns auf Sie !!!
Ihre Meisterwerkstatt für alle Marken, für alle Fälle.

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



**Autohaus
M. BORCHERT**

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference

D+F Objektbetreuung GbR

Dirk Horst + Frank Villalba · Üdinger Weg 48 · D-52372 Kreuzau

Tel.: 0163/451 5587 oder

0157/760 266 80

Fax: 02422/46 49

Email: frank.villalba@t-online.de



- Hausmeistertätigkeit
- Dachfenstersanierung
- Dachstuhlusbauten
- Wärmedämmung
- Dachreparatur
- Maurerarbeiten
- Putzarbeiten
- Trockenbau

Krisensichere Spar-Anlagen:

Solarkollektoren helfen Ihnen, Energiekosten zu sparen und ihrer Heizung auf die Sprünge. Auch die Umwelt atmet auf - durch einen geringeren Kohlendioxid-Ausstoß.

Eine klimafreundliche **Photovoltaikanlage** zur Stromerzeugung beschert Ihnen 20 Jahre lang eine Einspeisevergütung. Garantiert ohne Zinsrisiko und "Heuschrecken".

Wir beraten Sie gern. Anruf oder Email genügen!

Fachbetrieb seit 17 Jahren



Lindenstr. 44, 52399 Merzenich
Tel. 0 24 21 / 3 84 62

- Solarthermie
- Photovoltaik
- Wärmepumpen
- Holzpelletsheizungen
- Gasbrennwerttherme

www.goebelsolar.de